



Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**Unseren Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr**

12

**Würzburg, 27. November 2005
130. Jahrgang**

Inhaltsübersicht:

Stellenausschreibungen

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken 284

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzungen in andere Regierungsbezirke 285

Neubesetzung von Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 286

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe 287

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung, Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens 287

Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 289

Fortbildungskurse 2007 von International Study Programmes (ISP) für deutsche Lehrkräfte in Großbritannien ... 292

Zweiwöchige Ausbildung zum/zur Mitarbeiter/in in der Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) 293

Abschlussprüfung 2007 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 293

Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtung Gesetzliche Rentenversicherung 295

Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtung Allgemeine Krankenversicherung 296

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2008 nach der Lehramtsprüfungsordnung II ... 297

Telekolleg/Lehrgang 14 298

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen 299

Hinweise auf Bekanntmachungen

Vierte Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie .. 301

Dritte Verordnung zur Änderung der Fachober- und Berufsoberschulordnung 301

Nichtamtlicher Teil

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband – Bayerische Landesunfallkasse: Kinderkleidung: Reflexmaterial in Herbst und Winter besonders wichtig 301

Universität Würzburg – Philosophische Fakultät III: Frauen in der Wissenschaft – Frauen für die Wissenschaft, Gastvorträge im Wintersemester 2006/07 301

Arbeitskreis für Schulmusik e.V. – Landesbereich Bayern: Musik-Fortbildungen für das Schuljahr 2006/07 .. 302

Universität zu Köln – Heilpädagogische Fakultät: Sommertheater Pustebblume 302

Spessartmuseum Lohr am Main: Alle Jahre wieder ... Feste und Bräuche in Unterfranken 303

BUCHHINWEISE UND BESPRECHUNGEN 304

INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN 313

Stellenausschreibungen

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken

Bek. v. 10.11.2006 Nr. 40.2–0302.00–1/06

Auch in diesem Jahr sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2007/08 ein **gesicherter** Lehrerbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: „Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen“) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass sie Bewerbungen ausschließt.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2007 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt „Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen“ mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten An-

forderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	26.01.2007
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	09.02.2007
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	16.03.2007
Weiterleitung an das Zielschulamt:	21.03.2007
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	26.03.2007
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	27.04.2007
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	04.05.2007
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	11.05.2007

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

P o r t s c h e r
Abteilungsleiter

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bek. vom 27.10.2006 Nr. 4-0321.00-4/06

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonder-
schullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an
Volksschulen und Förderschulen in einen anderen
Regierungsbezirk zum Schuljahr 2007/2008:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem Form-
blatt zu stellen, das bei den Staatlichen Schul-
ämtern vorliegt und im Internet unter der Adres-
se www.regierung.unterfranken.bayern.de,
Menü: „Schulen/Personalrecht/Versetzungen in
andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden
kann.

Die Anträge sind bis spätestens **12. März 2007**
in dreifacher Ausfertigung einzureichen:

- a) für Lehrkräfte an Volksschulen über die Schu-
lleitung beim zuständigen Schulamt,
- b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließ-
lich Sonderberufsschulen) bei der Schullei-
tung.

Termin der Vorlage bei der Regierung: **16. März
2007**

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin,
dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf
einen anderen Regierungsbezirk bezieht. **Über
die tatsächliche Zuweisung zu einem Schul-
amtsbezirk bzw. zu einer Förderschule
entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayer-
ischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei
Familienzusammenführungen vorrangig zu be-
rücksichtigen. Als Familienzusammenführung
gilt allgemein nur die Zusammenführung verhei-
rateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Fami-
lienzusammenführung**“ begründet werden,
muss eine **amtliche Bestätigung des Einwoh-
nermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehe-
gatten und eine **Bescheinigung des Arbeitge-
bers** des Ehegatten, dass er sich in
ungekündigter Stellung befindet, beigelegt wer-
den. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist
daneben eine entsprechende Bestätigung des
Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl
der Anträge muss die Eheschließung **bis
spätestens 1. Juni 2007 bei der Regierung**
durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

2. **Verspätet eingehende Gesuche** werden
grundsätzlich nicht berücksichtigt.
3. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifa-
cher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für**

Versetzungen vollständig ausgefüllt einzu-
reichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit
wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unter-
franken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich
auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**

4. In die Versetzungsliste können grundsätzlich
nur die Antragsteller aufgenommen werden, die
ab Beginn des kommenden Schuljahres
(zumindest teilweise) Dienst leisten. Zuweisun-
gen von Prüfungsteilnehmern und Wartelisten-
bewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfol-
gen nicht.
5. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf
Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk
sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk
gesondert die notwendigen Unterlagen einzurei-
chen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungs-
wünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw.
Zweitwunsch).
6. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung
von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungs-
vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung
oder Zuweisung in einen anderen Regierungs-
bezirk keine Bestätigung über den Erhalt des
Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollstän-
dig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigeleg-
ten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen
gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag
sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Ehe-
schließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen,
die der Regierung am 1. Juni 2007 nicht vorliegen,
können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller „eine Versetzung ist nur
gewünscht, falls der Einsatz in dem/den angegebe-
nen Schulamtsbereich/en möglich ist“ an, bekundet
er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib
im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung
vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisie-
ren ist.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen feh-
lender Tauschpartner abgelehnt werden müssen,
wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorle-
gen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und in-
wieweit über die Vereinbarungen der Regierungen
hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entschei-
dung ist jedoch erst im Rahmen des Lehreraus-
gleichs, d. h. gegen **Ende Juli**, möglich.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese

Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Bewerber von der Warteliste und Prüflinge 2007 erhalten persönlich ein gesondertes Anschreiben mit einem Formblatt, in dem sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr 2007/2008 äußern können.

P o r t s c h e r
Abteilungsleiter

Neubesetzung von Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. August 2006 Nr. III.6-5 P 4113-6.85 078

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Referatsleitungen neu zu besetzen.

Referat 2.10 Mathematik (Zweitausschreibung)

Das Referat nimmt schwerpunktmäßig folgende schulartübergreifende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation und Durchführung von fachdidaktischen Lehrgängen für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit Schwerpunkt im Bereich der Hauptschule und der Realschule
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Unterrichtsentwicklung und Seminarbildung

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Referaten der Akademie sowie mit den entsprechenden Fachreferaten des Ministeriums und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), mit Hochschulen und den Trägern der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung sowie die Pflege der Kontakte zu Verbänden, der Fachpresse und den Kooperationspartnern.

Gesucht wird eine Lehrkraft bevorzugt mit dem Lehramt an Realschulen mit der Fächerverbindung Mathematik/Physik oder Informatik oder einem anderen Fach. Erwartet werden gute pädagogische Qualifikationen, ausgeprägte konzeptionelle und planerische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit für neue fachliche und pädagogische Entwicklungen, Erfahrung in der Lehrerfortbildung sowie die Bereitschaft zur schulartübergreifenden Zusammenarbeit.

Referat 3.2 Führungsfortbildung (Volks- und Förderschulen)

Das Referat nimmt schwerpunktmäßig folgende schulartübergreifende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation und Durchführung von Führungslehrgängen im Bereich der Volks- und Förderschulen
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen
- Koordination der Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schullandheimwerk und dem Jugendherbergswerk

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Referaten der Akademie sowie mit den entsprechenden Fachreferaten des Ministeriums und des ISB, mit Hochschulen und den Trägern der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung sowie die Pflege der Kontakte zu Verbänden, der Fachpresse und den Kooperationspartnern.

Gesucht wird eine Lehrkraft mit Führungserfahrung, bevorzugt mit dem Lehramt an Grund- oder Hauptschulen. Erwartet werden gute pädagogische Qualifikationen, ausgeprägte konzeptionelle und planerische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen, Erfahrung in der Lehrerfortbildung sowie die Bereitschaft zur schulartübergreifenden Zusammenarbeit.

Referat 3.6 Pädagogik/Psychologie

Das Referat nimmt schwerpunktmäßig folgende schulartübergreifende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen zu pädagogischen und psychologischen Themen für alle Schularten
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Personalentwicklung, Seminarbildung, Moderatorenausbildung

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Referaten der Akademie, den entsprechenden Fachreferaten des Ministeriums, des ISB, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und den Trägern der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung sowie die Pflege der Kontakte zu Verbänden, der Fachpresse und den Kooperationspartnern.

Gesucht wird eine Lehrkraft bevorzugt mit dem Lehramt für das Gymnasium mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt. Erwartet werden gute fachliche und pädagogische Qualifikationen, ausgeprägte konzeptionelle und planerische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen, Erfahrung in der Lehrerfortbildung sowie die Bereitschaft zur schulartübergreifenden Zusammenarbeit.

Für alle drei Stellen gilt:

Es wird erwartet, dass die Bewerber/innen jeweils

den Wohnort in angemessene Nähe zum Dienstort legen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen müssen der Akademie spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg vorliegen.

Dr. Berggreen-Merkel
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2006 S. 218*)

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. September 2006 Nr. III.6-5 P 4155-6.90 343

Der Malteser Hilfsdienst e. V. bietet im Jahr 2007 folgende Seminare zur **Aus- und Fortbildung** von Lehrkräften in **Erster Hilfe** an:

Grundlagenseminare

Die beiden Grundlagenseminare dienen jeweils der Erlangung der Lehrberechtigung in Erster Hilfe und finden zu folgenden Terminen statt:

Grundlagenseminar I/2007:

12. bis 16. März 2007

Grundlagenseminar II/2007:

8. bis 12. Oktober 2007

Lehrgangsbeginn: Montag, 14.00 Uhr

Lehrgangsende: Freitag, 14.00 Uhr

Tägliche Unterrichtszeit: 8.30 Uhr - 19.00 Uhr

Fortbildungsseminare

Die vier dreitägigen Fortbildungsseminare richten sich ausschließlich an Lehrkräfte, die bereits im Besitz der Lehrberechtigung in Erster Hilfe sind.

Seminar 1: 1. bis 3. Februar 2007

Seminar 2: 14. bis 16. Februar 2007

Seminar 3: 8. bis 10. November 2007

Seminar 4: 29. November bis
1. Dezember 2007

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Interessenten kann zum Besuch dieser Seminare Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die Erteilung

des Unterrichts an der jeweiligen Schule gesichert ist.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und Verpflegung, sofern die Teilnehmer aktiv Kurse an ihren Schulen durchführen bzw. im Anschluss an die Ausbildung durchführen werden. Die Fahrkosten werden von der Hilfsorganisation jedoch nicht übernommen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Die **Anmeldungen** müssen dem Veranstalter **spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn** zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Tagungsort, Information und Anmeldung:

Malteser-Hilfsdienst gGmbH
Johannes-Kepler-Straße 11 d
94315 Straubing
Herr Michael Roth
E-Mail: michael.roth@maltanet.de
Tel.: 09421/5506-18
Fax: 09421/50825

Erhard
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2006 S. 220*)

223013-UK

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschu- len des Gesundheitswesens

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2006 Nr. VII.8-5 S 9202.15-7.83 556

1. Anlage 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Oktober 2005 (KWMBI I S. 383) über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens wird wie folgt geändert:

1.1 Vor den Worten „Berufsfachschule für Altenpflege Mühldorf am Inn“ wird das Wort „Staatliche“ eingefügt.

1.2 Es werden folgende Schulen angefügt:

„Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Universität München

in Zusammenarbeit mit:

Staatliche Berufsfachschule für Hebammen
am Klinikum der Universität München

Berufsfachschule für Krankenpflege des Internat. Bundes (IB) am Klinikum Starnberg

Berufsfachschule für Krankenpflege Dritter
Orden und Barmherzige Brüder der Schwesternschaft
des Dritten Ordens am Krankenhaus Dritter Orden
in München

Berufsfachschule für Krankenpflege München
der Schwesternschaft München des Bayerischen
Roten Kreuzes

Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege
München der Schwesternschaft München des
Bayerischen Roten Kreuzes

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Berufsfachschule für Krankenpflege Haar
am Bezirkskrankenhaus des Bezirks Oberbayern

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Krankenhaus Freising GmbH am Klinikum
Freising

Berufsfachschule für Krankenpflege München
der Barmherzigen Schwestern

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Städt. Klinikum München GmbH, München

Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege
der Städt. Klinikum München GmbH, München

Berufsfachschule für Krankenpflege des
Krankenhauszweckverbandes am Klinikum
Ingolstadt

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Hebammen des
Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am
Klinikum

Berufsfachschule für Altenpflege der
Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste
– DAA-mbH in Ingolstadt

Berufsfachschule für Krankenpflege am
Krankenhaus der Elisabethinerinnen
Neuburg

Berufsfachschule für Altenpflege der Inneren
Mission München

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Altenpflege der
Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste
– DAA-mbH München

Berufsfachschule für Altenpflege der
Berufsfachschule für Altenpflege Heimerer
gGmbH München

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Altenpflege der
Berufsfachschule für Altenpflege Heimerer
gGmbH Augsburg

Berufsfachschule für Altenpflege der
Berufsfachschule für Altenpflege Heimerer
gGmbH Schongau

Berufsfachschule für Altenpflege Ebermannstadt
der SeniVita Bildungsakademie gGmbH

Berufsfachschule für Krankenpflege
Nürnberg der Schwesternschaft Nürnberg
vom BRK e.V.

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Krankenpflege
des Klinikums Fürth

Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege
des Klinikums Fürth

Berufsfachschule für Krankenpflege
des Ev. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf
am Krankenhaus Rothenburg/Tauber

Berufsfachschule für Krankenpflege
Neuendettelsau am Krankenhaus des
evang.-luth. Diakoniewerkes

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Altenpflege
Neuendettelsau des Evang.-Luth.
Diakoniewerkes Neuendettelsau

Priv. Berufsfachschule für Altenpflege
Roth des Evang.-Luth. Diakoniewerkes
Neuendettelsau

Berufsfachschule für Krankenpflege
Nürnberg des ev.-luth. Diakoniewerkes
Neuendettelsau am Klinikum
Hallerwiese

Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege
Nürnberg des ev.-luth. Diakoniewerkes
Neuendettelsau am Klinikum
Hallerwiese

Staatliche Berufsfachschule für
Krankenpflege am Klinikum der
Universität Erlangen-Nürnberg

in Zusammenarbeit mit:

Staatliche Berufsfachschule für
Kinderkrankenpflege am Klinikum
der Universität Erlangen-Nürnberg

Berufsfachschule für Krankenpflege
Erlangen des Kommunalunternehmens
Bezirkskliniken Mittelfranken

Staatliche Berufsfachschule für
Krankenpflege am Klinikum der
Universität Würzburg

in Zusammenarbeit mit:

Staatliche Berufsfachschule für
Kinderkrankenpflege am Klinikum
der Universität Würzburg

Berufsfachschule für Krankenpflege
an der

Missionsärztlichen Klinik Würzburg gGmbH
Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege
an der Missionsärztlichen Klinik Würzburg
gGmbH

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Kongregation der Schwestern des Erlösers
Schweinfurt

Berufsfachschule für Krankenpflege Wer-
neck des Bezirks Unterfranken

Berufsfachschule für Krankenpflege des
Zweckverbands Berufsfachschule für Kran-
kenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/
Schweinfurt in Haßfurt

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Schwesternschaft des Bayerischen Roten
Kreuzes in Würzburg

Berufsfachschule für Krankenpflege der St.
Elisabeth-Krankenhaus GmbH Bad Kissingen

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Altenpflege
Münnerstadt des Landkreises Bad
Kissingen

Berufsfachschule für Krankenpflege des Bezirks
Schwaben am Bezirkskrankenhaus Günzburg

in Zusammenarbeit mit:

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH
am Kreiskrankenhaus Dillingen

Berufsfachschule für Krankenpflege der
Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH
am Kreiskrankenhaus Wertingen“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom
1. August 2006 in Kraft.

Dr. Berggreen - Merkel
Ministerialdirigentin

(KWMBI I 2006 S. 304)

**Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im
Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus**

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus vom 26. September 2006 Nr. II.5-P
1058.2-1.91 775

Aufgrund der §§ 94 und 97 SGB IX sind turnusge-
mäß Neuwahlen für Vertrauenspersonen der schwer-
behinderten Menschen sowie für die Gesamt-, Be-
zirks- und Hauptschwerbehindertenvertretungen
durchzuführen.

Dabei sind jeweils einheitliche Wahltermine gesetz-
lich vorgeschrieben:

- Wahl der Vertrauensperson der schwerbehin-
derten Menschen
vom 1. Oktober bis 30. November 2006
- Wahl der Gesamt-/Bezirksschwerbehinder-
tenvertretung
vom 1. Dezember 2006 bis 31. Januar 2007
- Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung
vom 1. Februar bis 31. März 2007

Das Wahlverfahren ist in der Wahlordnung Schwer-
behindertenvertretungen (SchwbVWO) vom 23. April
1990 (BGBl I S. 812 ff.), geändert durch Art. 54 des
Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046), ge-
regelt. Um die Durchführung der Wahlen zu erleich-
tern, wird nachstehend ein Überblick über die maß-
geblichen Bestimmungen und die für den Geschäfts-
bereich des Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus getroffene Sonderregelung gegeben. Besonders
hingewiesen wird auf Abschnitt A Nrn. 3.1 bis 3.3
(Zusammenfassung von Dienststellen).

**A. Durchführung der Wahlen bei den Dienst-
stellen und Zusammenfassung von Dienst-
stellen**

1. Der Begriff der Dienststelle im Sinne des SGB
IX bestimmt sich nach dem Personalvertre-
tungsrecht.
2. Nach § 94 Abs. 1 Satz 1 SGB IX werden an
Dienststellen, in denen wenigstens fünf
schwerbehinderte Menschen nicht nur vorüber-
gehend beschäftigt sind, eine Vertrauensper-
son und mindestens ein stellvertretendes Mit-
glied gewählt.
 - 2.1 Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle
beschäftigten schwerbehinderten Menschen (§
94 Abs. 2 SGB IX).
 - 2.2 Wählbar sind alle in der Dienststelle nicht nur
vorübergehend Beschäftigten, die am Wahltag
das 18. Lebensjahr vollendet haben und der
Dienststelle seit 6 Monaten angehören; be-
steht die Dienststelle weniger als ein Jahr,
bedarf es für die Wählbarkeit nicht der
sechsmonatigen Zugehörigkeit (§ 94 Abs. 3
S. 1 SGB IX).
 - 2.3 Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem
jeweiligen Personalrat nicht angehören kann
(§ 94 Abs. 3 S. 2 SGB IX).
3. Dienststellen, bei denen weniger als fünf
schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind,
können nach § 94 Abs. 1 Satz 4 SGB IX für
die Wahl der Schwerbehindertenvertretung mit
räumlich nahe liegenden gleichstufigen Dienst-
stellen derselben Verwaltung zusammenge-
fasst werden. Bei der auf diese Weise gewähl-

ten Schwerbehindertenvertretung handelt es sich um eine örtliche Schwerbehindertenvertretung, für die die gleiche Zuständigkeit gegeben ist wie im Falle einer bei einer einzelnen Dienststelle durchgeführten Wahl. Für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist dies im Benehmen mit den zuständigen Integrationsämtern wie folgt geschehen:

- 3.1 Schulen, bei denen weniger als fünf Schwerbehinderte beschäftigt sind, wurden bei nachfolgenden Schularten innerhalb des Bereichs einer Regierung für die Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung als jeweils eine Gruppe zusammengefasst:
 - die Gymnasien
 - die Realschulen
 - die Fachoberschulen und Berufsoberschulen
 - die übrigen beruflichen Schulen
- 3.2 die Volksschulen
Die Gesamtheit der Volksschulen innerhalb des Bereichs eines staatlichen Schulamts und die Gesamtheit der der Aufsicht einer Regierung unterstehenden Förderschulen bilden je eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 4 BayPVG). Schulamtsbezirke, bei denen weniger als fünf Schwerbehinderte beschäftigt sind, wurden wie folgt zusammengefasst:
 - 3.2.1 Regierungsbezirk Oberbayern
Stadt Rosenheim und Landkreis Rosenheim
 - 3.2.2 Regierungsbezirk Schwaben
 - a) Stadt Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu
 - b) Stadt Kempten und Landkreis Oberallgäu
 - c) Landkreise Dillingen und Günzburg
 - d) Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu
 - 3.2.3 Regierungsbezirk Mittelfranken
Stadt und Landkreis Ansbach
 - 3.2.4 Regierungsbezirk Unterfranken
 - a) Stadt und Landkreis Würzburg
 - b) Stadt und Landkreis Schweinfurt
 - c) Stadt und Landkreis Aschaffenburg
 - 3.2.5 Regierungsbezirk Niederbayern
 - a) Stadt und Landkreis Straubing
 - b) Stadt und Landkreis Landshut
 - c) Städte Regen und Deggendorf
- 3.3 Ebenfalls zusammengefasst wurden die folgenden Dienststellen:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungs-

forschung,

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern,

Staatl. Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen,

Landesstelle für den Schulsport.

- 3.4 Ist bei einer der unter den vorstehenden Nummern 3.1. bis 3.3 jeweils zusammengefassten Dienststellen eine Schwerbehindertenvertretung im Amt oder ist die Wahl einer eigenen Schwerbehindertenvertretung vorzunehmen, so bleibt die in den Nummern 3.1 bis 3.3 vorgesehene Zusammenfassung der Dienststellen aufrecht erhalten mit der Maßgabe, dass den anderen Dienststellen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl zu geben ist. Sind bei mehreren Dienststellen, die zusammengefasst sind, Schwerbehindertenvertretungen zu wählen, so ist eine Vereinbarung zu treffen, bei welcher Dienststelle die schwerbehinderten Menschen der übrigen Dienststellen sich an der Wahl beteiligen können.

B. Wahlverfahren

1. Vereinfachtes Wahlverfahren
 - 1.1 Besteht die Dienststelle nicht aus räumlich weit auseinander liegenden Teilen und sind dort weniger als fünfzig Wahlberechtigte beschäftigt, ist die Schwerbehindertenvertretung in einem vereinfachten Wahlverfahren nach Maßgabe der §§ 18 bis 21 SchwbVVO zu wählen (§ 18 SchwbVVO).
 - 1.2 Die amtierende Schwerbehindertenvertretung hat spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit die Wahlberechtigten durch Aushang oder sonst in geeigneter Weise zur Wahlversammlung einzuladen (§ 19 Abs. 2 SchwbVVO).
2. Förmliches Wahlverfahren
Wenn die Voraussetzungen des § 18 SchwbVVO nicht vorliegen, muss ein förmliches Wahlverfahren nach Maßgabe der §§ 2 bis 17 SchwbVVO durchgeführt werden.
Nach § 1 Abs. 1 SchwbVVO hat die Schwerbehindertenvertretung spätestens acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Wahlvorstand aus drei volljährigen an der Dienststelle Beschäftigten und einen oder eine von ihnen als Vorsitzenden oder Vorsitzende zu bestellen.
Ist in der Dienststelle eine Schwerbehindertenvertretung nicht vorhanden, werden der Wahlvorstand und dessen Vorsitzender oder Vorsitzende in einer Versammlung der Wahlberechtigten gewählt. Zu dieser Versammlung können drei Wahlberechtigte oder der Perso-

nalrat einladen. Das Recht des Integrationsamts, gemäß § 94 Abs. 6 Satz 4 SGB IX zu einer solchen Versammlung einzuladen, bleibt unberührt (§ 1 Abs. 2 S. 3 SchwbVVO).

Der Wahlvorstand kann die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschließen (§ 11 Abs. 2 SchwbVVO).

3. Termin für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Die Wahl ist im Rahmen des oben genannten Zeitraums ehestens durchzuführen.

4. Bekanntmachung der Gewählten

Gemäß §§ 15 und 20 Abs. 4 SchwbVVO hat der Wahlvorstand die Namen der Personen, die das Amt der Schwerbehindertenvertretung oder des stellvertretenden Mitglieds innehaben, durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben bekannt zu machen (§ 5 Abs. 2 SchwbVVO) sowie unverzüglich der Dienststelle und dem Personalrat mitzuteilen. Im Falle der Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung gemäß Abschnitt A Nr. 3 dieser Bekanntmachung besteht die Verpflichtung gegenüber allen zusammengefassten Dienststellen und deren Personalvertretungen.

Die Dienststellen haben die gewählten Schwerbehindertenvertretungen unverzüglich nach der Wahl der für den Sitz der Dienststelle zuständigen Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt mitzuteilen (§ 80 Abs. 8 SGB X).

Bei der Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung obliegt diese Aufgabe der Dienststelle, an welcher die gewählte Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beschäftigt ist; in der Mitteilung sind sämtliche Dienststellen (Schulen) einzeln aufzuführen, für die die gemeinsame Vertretung gewählt worden ist.

C. **Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung bei den Mittelbehörden**

Für den Bereich mehrstufiger Verwaltungen, bei denen ein Bezirks- oder Hauptpersonalrat gebildet ist, wird gemäß § 97 Abs. 3 SGB IX bei den Mittelbehörden eine Bezirksschwerbehindertenvertretung gewählt. Diese wird von den Schwerbehindertenvertretungen der nachgeordneten Dienststellen nach Maßgabe des § 22 SchwbVVO gewählt.

Die Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung ist in der Zeit vom 1. Dezember 2006 bis 31. Januar 2007 durchzuführen. Namen, Amtsbezeichnungen und Anschriften der gewählten Bezirksschwerbehindertenvertretung sind un-

verzüglich nach der Wahl dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der zuständigen Arbeitsagentur und dem zuständigen Integrationsamt mitzuteilen.

D. **Zusatz für die Regierungen**

1. An der Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung (vgl. Abschnitt C) bei den Regierungen nehmen aus dem Schulbereich nur die Vertrauensleute an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen teil. Die Regierungen lassen sich daher Namen, Amtsbezeichnungen und Anschriften der bei diesen Dienststellen Gewählten unverzüglich nach ihrer Wahl mitteilen, damit diese an der Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung beteiligt werden können.

2. Falls bei den Schulen mit weniger als fünf schwerbehinderten Menschen im Bereich der
- Gymnasien
 - Realschulen
 - Fachoberschulen und Berufsoberschulen
 - übrigen beruflichen Schulen

keine gemeinsame Vertretung (vgl. Abschnitt A Nr. 3.1) im Amt ist, empfiehlt es sich, dass die Regierung ggf. nach Benehmen mit den Ministerialbeauftragten aus der jeweiligen Gruppe eine zentral gelegene Dienststelle vorschlägt, deren Personalvertretung die Wahl der gemeinsamen Vertretung nach Maßgabe der SchwbVVO einleiten soll.

Gleichzeitig teilt die Regierung der Personalvertretung dieser Dienststelle aufgrund der Unterlagen (Zusammenstellungen), die nach dem letzten Anzeigeverfahren gemäß § 80 SGB IX zur Verfügung stehen, sämtliche Schulen der gleichen Gruppe (z. B. Gymnasien) mit weniger als fünf schwerbehinderten Menschen mit.

E. **Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2002 (KWMBeibl S. 281*) ist gegenstandslos.**

Erhard
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2006 S. 224*
StAnz 2006 Nr. 60)

**Fortbildungskurse 2007
von International Study Programmes (ISP) für
deutsche Lehrkräfte in Großbritannien**

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. September 2006 Nr. III.6-5 P 4160.8-6.91 289

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die nachfolgend aufgeführten Kurse als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für die im Programm jeweils genannten Zielgruppen an.

Es besteht Einverständnis damit, dass den Teilnehmern vom Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung gewährt wird, sofern es die schulischen Verhältnisse zulassen.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Im Folgenden werden Informationen des Veranstalters (in z. T. gekürzter Form) wiedergegeben:

International Study Programmes (ISP) bietet im Jahr 2007 folgende Kurse an:

Kurs 1 für Grundschullehrkräfte:

- 11. Februar 2007 bis 24. Februar 2007 in Maidstone, Kurskosten: € 1372
- 9. April 2007 bis 22. April 2007 in Maidstone, Kurskosten: € 1372
- 3. Juni 2007 bis 16. Juni 2007 in Cheltenham, Kurskosten: € 1372
- 26. August 2007 bis 7. September 2007 in Southampton, Kurskosten: € 1372
- 21. Oktober 2007 bis 3. November 2007 in Exeter, Kurskosten: € 1372
- 28. Oktober 2007 bis 10. November 2007 in Gloucester, Kurskosten: € 1372

Dieser Fortbildungskurs für „non native teachers of English“ richtet sich an Lehrkräfte, die Englisch an Grundschulen unterrichten. Der Kurs bietet unter anderem

- einen Workshop „Teaching English as a Foreign Language at Primary Level“ mit praktischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung und zu Unterrichtsmaterialien,
- Darstellung britischer Kinder-/Jugendkultur
- Informationen über das englische Unterrichtssystem und
- Hospitationen an Schulen.

Kurs 2 für Lehrer, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten:

- 11. Februar 2007 bis 23. Februar 2007 in

Shrewsbury, Kurskosten: € 1247

- 11. Februar 2007 bis 23. Februar 2007 in Southampton, Kurskosten: € 1247
- 25. März 2007 bis 6. April 2007 in Cheltenham, Kurskosten: € 1247
- 3. Juni 2007 bis 15. Juni 2007 in Maidstone, Kurskosten: € 1247
- 5. August 2007 bis 17. August 2007 in Maidstone, Kurskosten: € 1247
- 5. August 2007 bis 17. August 2007 in Colchester, Kurskosten: € 1247
- 19. August 2007 bis 31. August 2007 in Dunfermline, Kurskosten: € 1247

Dieser Fortbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten. Der Kurs bietet unter anderem

- ein viertägiges Seminar „Teaching English as a Foreign Language“ mit praktischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsmaterialien,
- eine Vorlesung über das englische Unterrichtssystem,
- den Besuch der Aufführung eines Theaterstücks von Shakespeare im Royal Shakespeare Theatre/Stratford-upon-Avon oder am Shakespeare's Globe Theatre in London
- „Workshops on life in Britain“ und
- Hospitationen an Schulen.

Kurs 3 für Lehrer, die Geschichte, Geographie, eine Naturwissenschaft oder Mathematik bilingual in Englisch unterrichten:

- 28. Oktober 2007 bis 9. November 2007 in Colchester, Kurskosten € 1397

Dieser Kurs richtet sich an Lehrkräfte, die in den oben genannten Fächern bilingualen Unterricht erteilen. Dieser Kurs bietet u. a.

- eine Vorlesung zum Schulsystem in England
- fächerspezifische Arbeitsgruppen,
- ein dreitägiges Seminar zur Methodik des bilingualen Unterrichts und
- Unterrichtsbesuche an weiterführenden Schulen in den jeweiligen Fächern.

Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- Es handelt sich bei diesen Kursangeboten von International Study Programmes (ISP) um Selbstzahlerkurse. Die Kurskosten umfassen Kursprogramm, Unterkunft bei Gastfamilien und Verpflegung (zuzüglich eventueller Bankgebühren). Auf Wunsch ist gegen Zahlung eines Auf-

preises die Unterbringung auch in einem Hotel möglich. Reisekosten sowie Fahrtkosten vor Ort und Ausgaben für Eintrittskarten etc. sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen. Auch die Organisation der Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

- Bewerbungsunterlagen können beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6, angefordert werden. Die endgültige Bewerbung muss in vierfacher Ausfertigung (Kopien) auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 eingereicht werden.

Termin für Kurse im Schuljahr 2006/07:
20. Dezember 2006

Termin für Kurse im Schuljahr 2007/08 (ab 1. August 2007): 20. April 2007

Es gilt das Datum des Eingangs, nicht das des Poststempels.

Die Unterlagen werden vom Staatsministerium an den Veranstalter weitergeleitet.

- Die weitere Bearbeitung liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, sondern des Veranstalters.

Bei Vorhandensein von EU-Programm-Mitteln ist eine Förderung der Kurse über die Aktion „Comenius 2.2c“ möglich.

E r h a r d
Ministerialdirektor
(KWMBeibl 2006 S. 227*)

se können maximal drei Lehrkräfte an der Fortbildung teilnehmen.

Termine und Ort der Fortbildung

1. Woche: 5. März bis 9. März 2007

2. Woche: 8. Oktober bis 12. Oktober 2007

Tagungsort ist das Kardinal-Döpfner-Haus in Freising.

Die Teilnahme- und Fahrtkosten werden vom Staatsministerium übernommen. Den ausgewählten Teilnehmern wird Dienstbefreiung gewährt.

Inhalte der Fortbildung:

- biographischer Zugang zu Tod und Trauer
- Peri- und Psychotraumatologie
- Trauer und Trauerbegleitung
- Suizid
- Ressourcenarbeit
- Krisenmanagement

Hinweise zur Bewerbung:

Nach der Zustimmung des Dienstvorgesetzten muss bis 30. November 2006 ein formloser Antrag an das zuständige Schulreferat der Katholischen Kirche (bzw. an den/die diözesane/n Referenten/in für Schulpastoral im Schulreferat) gerichtet werden. Es erfolgt ein Vorgespräch mit den Bewerber/inne/n durch die Zuständigen für KiS in den diözesanen Schulreferaten, das über die Aufnahme in die Fortbildung entscheidet.

E r h a r d
Ministerialdirektor
(KWMBeibl 2006 S. 230*)

Zweiwöchige Ausbildung zum/zur Mitarbeiter/in in der Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS)

Bek. des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 2006 Nr. III.6-5 P 4160.9-6.94 192

In Absprache mit der Katholischen Kirche in Bayern bietet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus staatlichen Lehrkräften die Möglichkeit, sich zum/zur Mitarbeiter(in) in der Krisenseelsorge im Schulbereich ausbilden zu lassen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an staatliche Lehrkräfte mit dem Fach kath. Religionslehre. Voraussetzungen sind die Eignung für die Arbeit in der Krisenseelsorge (KiS) und die Bereitschaft, im diözesanen KiS-Team mitzuarbeiten. Von jeder bayerischen Diöze-

Abschlussprüfung 2007 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Oktober 2006 Az.: VII.6-5S9506-9-7.80723

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2006/2007 nach folgendem Zeitplan statt:

Dienstag, 12. Juni 2007
Allgemeine Übersetzung
aus der Ersten
Fremdsprache

8.15 bis 9.00 Uhr

Fachübersetzung
aus der Ersten
Fremdsprache 9.30 bis 10.15 Uhr

Mittwoch, 13. Juni 2007

Fachübersetzung
in die Erste
Fremdsprache 8.15 bis 9.00 Uhr

Bearbeitung eines
Geschäftsbriefs aus der
Ersten Fremdsprache 9.45 bis 11.15 Uhr

Donnerstag, 14. Juni 2007

Allgemeine Übersetzung
aus der Zweiten
Fremdsprache 8.15 bis 9.00 Uhr

Bearbeitung eines
Geschäftsbriefs aus der
Zweiten Fremdsprache 9.45 bis 11.15 Uhr

Allgemeine Übersetzung
aus der zweiten Ersten
Fremdsprache 8.15 bis 9.00 Uhr

Bearbeitung eines
Geschäftsbriefs
aus der zweiten Ersten
Fremdsprache 9.45 bis 11.15 Uhr
(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in
einer zweiten Ersten Fremdsprache ablegen)

Aufgabe aus der
Allgemeinen
Wirtschaftslehre für
Euro-Korrespondenten 8.15 bis 9.45 Uhr

Freitag, 15. Juni 2007

Fachübersetzung
aus der zweiten Ersten
Fremdsprache 8.15 bis 9.00 Uhr

Fachübersetzung
in die zweite Erste
Fremdsprache 9.30 bis 10.15 Uhr

(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in
einer zweiten Ersten Fremdsprache ablegen)

Aufgabe aus der
Außenwirtschaft für
Euro-Korrespondenten 8.15 bis 9.45 Uhr

Aufgabe aus dem
Rechnungswesen für
Euro-Korrespondenten 10.15 bis 11.15 Uhr

2. Für die Abschlussprüfung 2007 an Berufsfach-
schulen für Fremdsprachenberufe gilt:

2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündli-
chen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-
Korrespondenten richtet sich nach der Schulord-
nung für Berufsfachschulen für Fremdsprachen-
berufe (BFSO Sprachen) vom 21. Mai 1993

(GVBl S. 419, KWMBI I S. 338), zuletzt geän-
dert durch Verordnung vom 22. August 2000
(GVBl S. 646, KWMBI I S. 433).

2.2 Die Abschlussprüfungen 2007 werden an der
öffentlichen Berufsfachschule für Fremdspra-
chenberufe der Landeshauptstadt München und
an den staatlich anerkannten privaten Berufs-
fachschulen für Fremdsprachenberufe durchge-
führt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach § 41 BFSO Sprachen
(Bewerber, die an der von ihnen besuchten
Schule den staatlichen Abschluss nicht erlan-
gen können oder die keiner Schule angehören)
haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule
rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt.
Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die
Zulassung selbst ist bei der Schule, der die
Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens
1. März 2007 zu beantragen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprü-
fung als „anderer Bewerber“ sind die in § 41
Abs. 2 (Fremdsprachenkorrespondenten) und
Abs. 3 (Euro-Korrespondenten) BFSO Sprachen
genannten Unterlagen und Nachweise beizufü-
gen. Über die Zulassung entscheidet der Vor-
sitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.

2.4 Die Leitungen der Schulen, an denen die Ab-
schlussprüfungen stattfinden, haben dem
Staatsministerium bis **17. Februar 2007** anzu-
zeigen, welche Ersten Fremdsprachen und
Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremd-
sprachenkorrespondentenprüfung und/oder
Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind
sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder
Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die
Meldung ist das entsprechende Formblatt zu
verwenden, das den Schulen rechtzeitig über-
sandt wird.

2.5 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korres-
pondenten ablegen, gelten (neben den Terminen
der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der
Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außen-
wirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der
Ersten Fremdsprache.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 43/2006)

**Abschlussprüfung
im anerkannten Ausbildungsberuf
Sozialversicherungsfachangestellter/
Sozialversicherungsfachangestellte,
Fachrichtung
Gesetzliche Rentenversicherung**

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. Oktober 2006 Az.: P3/1494-2/1/07

1. Ausschreibung

1.1 Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Staatsministerium) hält als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz in den Monaten Februar und Mai 2007 eine Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte - Fachrichtung Gesetzliche Rentenversicherung - bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Für die Prüfung gelten die Prüfungsordnung für Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte - PO-A - vom 3. März 1998 (BayRS 800-21- 86-A) und § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten / zur Sozialversicherungsfachangestellten - AOSozV - vom 18. Dezember 1996 (BGBl I S. 1975).

1.2 Die **schriftliche Prüfung** findet im Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ am 13. Februar 2007 und in den Prüfungsfächern „Versicherung und Finanzierung“ sowie „Leistungen“ in der Zeit vom 8. bis 10. Mai 2007 statt; die **mündliche Prüfung** wird ab dem 2. Juli 2007 durchgeführt.

1.3 Die jeweiligen Prüfungsorte und die genauen Zeitpunkte der mündlichen Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern / Prüfungsteilnehmerinnen rechtzeitig durch die dienstgebenden Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mitgeteilt.

2. Zulassungsbedingungen

2.1 Zur Abschlussprüfung wird auf Antrag zugelassen,

2.1.1 wer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist, an der Zwischenprüfung teilgenommen sowie die vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise geführt hat und wessen Ausbildungszeit nicht später als am 30. September 2007 endet;

2.1.2 wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbil-

dungszeit nach § 2 AOSozV vorgeschrieben ist, in dem Beruf des / der Sozialversicherungsfachangestellten tätig gewesen ist. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber / die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt;

2.1.3 wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte“ entspricht;

2.1.4 wer die Prüfung wegen Nichtbestehens wiederholt.

2.1.5 Abweichend von Nr. 2.1.1 können Auszubildende nach Anhörung des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

3. Zulassende Stelle, Zulassungsanträge

3.1 Über die Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet der dienstgebende Träger der Deutschen Rentenversicherung, in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium. Hält die zulassende Stelle die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben (§ 46 Abs. 1 BBiG, § 11 PO-A).

3.2 Zulassungsanträge

3.2.1 In den Fällen der Nr. 2.1.1 bedarf es keines Zulassungsantrages.

3.2.2 In Fällen der Nrn. 2.1.2 bis 2.1.5 ist die Zulassung zur Abschlussprüfung vom Prüfungsbewerber / von der Prüfungsbewerberin bis spätestens 1. Dezember 2005 bei dem nach Nr. 3.1 zuständigen dienstgebenden Träger der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Soweit über Zulassungsanträge im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu entscheiden ist, sind diese bis spätestens 15. Dezember 2006 dem Ministerium vorzulegen.

3.2.3 Bedarf die Zulassung des Einvernehmens des Staatsministeriums, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

In den Fällen der Nrn. 2.1.2 und 2.1.3

Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen im Sinn der Nr. 2.1.2 oder Ausbildungsnachwei-

se im Sinn der Nr. 2.1.3; das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise;

in den Fällen der Nr. 2.1.4

Bescheide nach § 25 PO-A über vorangegangene Prüfungen;

in den Fällen der Nr. 2.1.5

eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung und eine Bestätigung des Auszubildenden über das Führen der vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise; gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise.

4. Behinderten wird auf Antrag eine ihrer Behinderung angemessene Prüfungserleichterung gewährt. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, aus der sich Art und Umfang der Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Arbeiten und / oder bei der mündlichen Prüfung ergeben. Das Datum der ärztlichen Bescheinigung soll nicht länger als vier Wochen vor dem Antragstermin für die Prüfung liegen.
5. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist für Auszubildende kostenfrei.

i. A.

Jürgen Schulan
Ministerialrat

(StAnz Nr. 43/2006)

**Abschlussprüfung
im anerkannten Ausbildungsberuf
Sozialversicherungsfachangestellter/
Sozialversicherungsfachangestellte,
Fachrichtung
Allgemeine Krankenversicherung**

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. Oktober 2006 Az.: P3/1494-2/2/07

1. Ausschreibung

- 1.1 Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Staatsministerium) hält als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz im Mai 2007 eine Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte - Fachrichtung Allgemeine Krankenversicherung - bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung ab. Für die Prüfungen gelten die Prüfungsordnung für Ab-

schlussprüfungen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte (PO-A) vom 3. März 1998 (BayRS 800-21-86-A) und § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten / zur Sozialversicherungsfachangestellten – AOSozV – vom 18. Dezember 1996 (BGBl I S. 1975).

- 1.2 Die **schriftliche Prüfung** findet vom 21. bis 24. Mai 2007 statt;

die **mündliche Prüfung** wird ab dem 16. Juli 2007 durchgeführt.

- 1.3 Die jeweiligen Prüfungsorte und die genauen Zeitpunkte der mündlichen Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern / Prüfungsteilnehmerinnen rechtzeitig mitgeteilt.

2. Zulassungsbedingungen

- 2.1 Zur Abschlussprüfung wird auf Antrag zugelassen,

- 2.2 wer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen ist, an der Zwischenprüfung teilgenommen sowie die vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise geführt hat und wessen Ausbildungszeit nicht später als am 30. September 2007 endet;

- 2.3 wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit nach § 2 AOSozV vorgeschrieben ist, in dem Beruf des / der Sozialversicherungsfachangestellten tätig gewesen ist. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber/die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt;

- 2.4 wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte“ entspricht;

- 2.5 wer die Prüfung wegen Nichtbestehens wiederholt.

- 2.6 Abweichend von Nr. 2.2 können Auszubildende nach Anhörung des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

3. Zulassende Stelle, Zulassungsanträge

- 3.1 Über die Anträge auf Zulassung zur Prüfung

befindet die AOK Bayern, Bereich Bildung, Fachbereich Schulung als geschäftsführende Stelle für das Prüfungswesen; in Zweifelsfällen (insbesondere in den Fällen der Nrn. 2.3 und 2.4) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium. Hält die zulassende Stelle die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben (§ 46 BBiG, § 11 PO-A).

3.2 Zulassungsanträge

3.2.1 Die Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind von der ausbildenden Kasse bis spätestens 26. Januar 2007 zu richten an die Geschäftsstelle für das Prüfungswesen beim AOK-Bildungszentrum Bayern, Eichenhainstraße 27, 91217 Hersbruck.

3.2.2 In besonderen Fällen (insbesondere in den Fällen der Nrn. 2.3, 2.4 und 2.6 sowie bei Wiederholungsprüfungen, wenn ein Ausbildungsverhältnis nicht mehr besteht) können die Prüfungsbewerber / Prüfungsbewerberinnen selbst den Zulassungsantrag stellen.

3.2.3 Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

In den Fällen der Nr. 2.2

eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung und eine Bestätigung des Ausbildenden über das Führen der vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise;

in den Fällen der Nrn. 2.3 und 2.4

Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Sinn der Nr. 2.4; das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise;

in den Fällen der Nr. 2.5

Bescheide nach § 25 PO-A über vorangegangene Prüfungen;

in den Fällen der Nr. 2.6

eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung und eine Bestätigung des Ausbildenden über das Führen der vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise; gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise.

4. Prüfungserleichterungen

4.1 Behinderten wird auf Antrag eine ihrer Behinderung angemessene Prüfungserleichterung gewährt. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, aus der sich Art und

Umfang der Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Arbeiten und / oder bei der mündlichen Prüfung ergeben. Das Datum der ärztlichen Bescheinigung soll nicht länger als vier Wochen vor dem Antragstermin für die Prüfung liegen.

i. A.
Jürgen Schulan
Ministerialrat

(StAnz Nr. 43/2006)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2008 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Oktober 2006 Az.: VII.2-5S9153-7.105183

I.

Die Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2006 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2008 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die erste und zweite Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 5. März 2007 bis 6. Juli 2007 an den Seminarschulen,
- die dritte Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 7. Januar 2008 bis 9. Mai 2008 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 3. März 2008 bis 9. Mai 2008 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 14. April 2008 bis 30. Mai 2008 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2006 begonnen

und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2008 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2007 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 7. Januar 2008 bis 9. Mai 2008 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 5. Oktober 2007 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2008 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber/-innen, die die Zweite Staatsprüfung 2007 bestanden haben,

1. sich bis **spätestens 21. September 2007** (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. **3. Dezember 2007** (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung sind beizufügen:
 - eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
 - gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei

Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),

- gegebenenfalls der Nachweis, dass der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
 - eine Erklärung des Bewerbers, dass für ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt ist
- und

3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 5. Oktober 2007 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 7. Januar bis 9. Mai 2008 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

E r h a r d
Ministerialdirektor
(StAnz Nr. 45/2006)

Telekolleg/Lehrgang 14

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. November 2006 Az.: VII.6-509230.1-7.115585

Das Telekolleg ist eine gemeinsame Bildungseinrichtung des Freistaats Bayern und des Bayerischen Rundfunks, die mit Hilfe ausgestrahlter Lehrsendungen, anhand schriftlichen Begleitmaterials, multimedialer Angebote und im Rahmen von Kollegtagen in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen zur Fachhochschulreife führt.

Das Telekolleg Lehrgang 14 beginnt im März 2007. Der Bayerische Rundfunk wird ab 5. März 2007 im Bayerischen Fernsehen und in BR-alpha die Lehr-

sendungen ausstrahlen. Der Lehrgang dauert bis Juli 2008.

Die Aufnahme in den Kollegtag des Telekollegs richtet sich nach der Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg vom 19. November 2002 (GVBl S. 857), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2005 (GVBl S. 84).

Zur Teilnahme am Kollegtag wird zugelassen,

- wer einen mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 BayEUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlangt hat und
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder spätestens bis zum Ende des Lehrgangs abschließen wird oder eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben hat.

Zur Teilnahme am Kollegtag werden außerdem Meister, Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung oder Fachakademien und Bewerber mit vom Staatsministerium als gleichwertig anerkannten Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern (Betriebswirt des Handwerks, Fachkaufmann, Fachwirt) zugelassen.

Zur Teilnahme an den Kollegtagen wird ferner zugelassen, wer die beruflichen Voraussetzungen (mindestens zweijährige Berufsausbildung oder mindestens vierjährige Berufserfahrung) erfüllt und nach einem verpflichtenden Vorkurs, der im November 2006 beginnt, und dem ersten Trimester die Eignung für die weitere Teilnahme am Telekolleg durch eine erfolgreiche erste Feststellungsprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nachweist.

Die Berufsausbildung oder die Berufserfahrung muss der gewählten Ausbildungsrichtung des Telekollegs entsprechen. Die für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen erforderliche Berufserfahrung kann auch durch die selbständige Führung eines Familienhaushalts erworben werden.

Interessenten, die die Fachhochschulreife nicht erwerben wollen, kann in höchstens zwei Fächern gastweise die Teilnahme an den Kollegtagen und an den Zwischenprüfungen gestattet werden. Über die erzielten Leistungen werden Bescheinigungen ausgestellt. Für eine Fachhochschulreife können die im Rahmen der gastweisen Teilnahme erbrachten Leistungen in den Zwischenprüfungen nicht gewertet werden; die Interessenten sind hierauf vor ihrer Aufnahme hinzuweisen.

Die Anmeldung zum Kollegtag ist **bis 15. Februar 2007** - für den Vorkurs **bis 11. November 2006** - an

die

Geschäftsstelle Telekolleg
Bayerischer Rundfunk
per Adresse
TR-Verlagsunion GmbH
Postfach 20 19 44
80019 München

zu richten. Über die endgültige Zulassung zum Kollegtag entscheidet die Kolleggruppenleitung. Informationsmaterial zum Telekolleg kann bei der Geschäftsstelle Telekolleg oder beim Staatsministerium angefordert oder im Internet (www.telekolleg.de) abgerufen werden.

E r h a r d
Ministerialdirektor
(StAnz Nr. 45/2006)

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen

Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. November 2006 Az.: IV.3-5S7040-4.115347

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der Förderlehrer den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit. Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.
2. Der nächste Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern beginnt am 11. September 2007 am Staatsinstitut zur Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth.
3. Die Ausbildung umfasst eine dreijährige Ausbildung (einschließlich Praktikum) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Ausbildung am Staatsinstitut gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- ein Jahr Grundausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Ersten Prüfungsabschnitt,
- ein Jahr Praktikum an Volksschulen, auf Wunsch auch an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, mit begleitendem Seminar,

- ein Jahr Abschlussausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Zweitem Prüfungsabschnitt.

Die Förderlehrerprüfung I (bestehend aus Erstem und Zweitem Prüfungsabschnitt) vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Förderlehrer sind:

- a) Mindestalter von 16 Jahren
- b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet eine Zulassungsprüfung am Staatsinstitut. Sie hat Wettbewerbscharakter. Die schriftliche Prüfung findet am 5. März 2007, die mündliche Prüfung findet vom 27. bis 29. März 2007 statt.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche als Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.

7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann. Die Übernahme der Bewerber richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen, den erzielten Noten und den allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.

8. Bewerber richten ihre Gesuche **bis spätestens 31. Januar 2007** (Datum des Poststempels) an das

Staatsinstitut für die
Ausbildung von Förderlehrern
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921/45499
Fax 0921/ 41783

E-Mail: staatsinstitut.foerderlehrer@gmx.de,
Internet: <http://www.foerderlehrer-info.de>.

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4b genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift);
- c) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des Bewerbers, dass nach seiner Kenntnis gegen ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden kann, anhängig ist;
- d) bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerbern amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union sind oder
 - amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen.

- g) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2006)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236-4-1-7-UK

**Vierte Verordnung
zur Änderung der
Berufsfachschulordnung
Technische Assistenten Medizin/Pharmazie**

Vom 20. September 2006 (GVBI S. 758)

Siegfried Schneider
Staatsminister

(KWMBI I 2006 S. 286)

2236-7-1-1-UK/2236-8-1-1-UK

**Dritte Verordnung
zur Änderung der
Fachober- und Berufsoberschulordnung**

Vom 20. September 2006 (GVBI S. 763)

Siegfried Schneider
Staatsminister

(KWMBI I 2006 S. 291)

Nichtamtlicher Teil

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Bayerische Landesunfallkasse

Kinderkleidung:

Reflexmaterial in Herbst und Winter besonders wichtig

Kinder müssen auch bei schlechter Sicht und in der Dunkelheit auf dem Schulweg gut sichtbar sein. Ihre Eltern sollten deshalb darauf achten, dass vor allem Jacke und Hose der Kinder sowie der Ranzen großzügig mit Reflexmaterial ausgestattet sind. Das können Reflexstreifen auf dem Regenmantel sein, „Blinkis“ am Anorak, zusätzliche reflektierende Figuren am Tornister oder Applikationen auf dem Jackenärmel. Kinder, die zu dunkle Kleidung oder einen Ranzen ohne Reflexstreifen tragen, laufen Gefahr, von Autofahrern erst im letzten Augenblick oder gar zu spät erkannt zu werden.

Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse angesichts der beginnenden dunklen Jahreszeit hin.

Helle Reflektoren sind besser als dunkle

Da die „Lichtkonkurrenz“ im morgendlichen Straßenverkehr sehr groß ist, reicht ein reflektierendes Accessoire nicht aus. Die reflektierenden Materialien sollten deshalb gleichermaßen auf Arme, Beine und Oberkörper verteilt werden. Je heller die Reflexion ausfällt, desto sicherer. Deshalb sind helle, silberne oder weiße Reflektoren besser geeignet als rote oder blaue.

Zur „Sicherheit durch Anziehen“ gehört zusätzlich, dass Kinder eher helle als dunkle Garderobe tragen sollten. Ein gelber Regen-Poncho anstelle eines dunkelblauen ist dafür ein gutes Beispiel.

Allein im Jahr 2005 sind in Bayern rund 18.200 Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg Opfer von zum

Teil schweren Verkehrsunfällen geworden, elf Schüler starben dabei.

Die bayerischen Schulkinder sind auf dem Weg zur Schule und von dort nach Hause beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und der Bayerischen Landesunfallkasse gesetzlich unfallversichert.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner-Helfmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 89/3 60 93-1 19
Fax: 0 89/3 60 93-3 79

Universität Würzburg Philosophische Fakultät III

Frauen in der Wissenschaft – Frauen für die Wissenschaft

Gastvorträge im Wintersemester 2006/07

Veranstaltungsort: Universität Würzburg
Philosophische Fakultät III
Wittelsbacherplatz 1
Hörsaal I (011)
97074 Würzburg

Die Frauenkommission der Philosophischen Fakultät III hat in Zusammenarbeit mit der Fachschaftsvertretung Philosophie III für das laufende Wintersemester 2006/07 eine Gastvortragsreihe organisiert. Die Vorträge unter dem Motto „Frauen in der Wissenschaft – Frauen für die Wissenschaft“ im Einzelnen:

14. Dezember 2006, 18.00 Uhr c. t.
PD Dr. Petra Platte, Universität Würzburg
„Ich bin zu dick“

Warum infizieren sich Frauen viel häufiger mit dem Virus Idealfigur?

18. Januar 2007, 18.00 Uhr c. t.

Prof. Dr. Christine Garbe, Universität Lüneburg

“Echte Kerle lesen nicht!?”

Warum (viele) Jungen nicht mehr lesen und wie wir das ändern können

Ansprechpartnerin:

Frau Prof. Dr. M. Götz

Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät III

Wittelsbacherplatz 1

97074 Würzburg

Tel.: 09 31/8 88-48 72

E-Mail: margareta.goetz@mail.uni-wuerzburg.de

**Arbeitskreis für Schulmusik e.V. (AFS)
Landesbereich Bayern**

Musik-Fortbildungen für das Schuljahr 2006/07

Anmeldung beim AFS:

- Internet: www.afs-musik.de
- Fax: 09 11/53 02-7 19
- Tel.: 09 11/53 02-7 48
- E-Mail: afs.bencker@ewf.uni-erlangen.de

Kurs 9

Sa, 13.01.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Chorleitung für Anfänger und Weniggeübte, alle
(Dr. Julian Tölle, EWF-Universität Erlangen-Nürnberg)
30 € / 20 € (Mitgl.)

EWF-Universität
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg

Kurs 10

Sa, 03.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Chorleitung für Fortgeschrittene, RS/GY
(Dr. Julian Tölle, EWF-Universität Erlangen-Nürnberg)
30 € / 20 € (Mitgl.)

EWF-Universität
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg

Kurs 11

Sa, 10.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Gruppentänze in der Schule, Sek 1
(Matthias Krisch, EWF-Universität Erlangen-Nürnberg)
35 € / 25 € (Mitgl.)

SFZ Deggendorf
Stadtfeldstr. 13
94469 Deggendorf

Kurs 12

Fr, 16.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Rhythmus und Improvisation-Soli/Gruppen-Improvisation/Instant Composing/Fill-ins, alle
(Ulrich Moritz, Berlin)
40 € / 30 € (Mitgl.)

EWF-Universität
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg

Kurs 13

Sa, 17.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Rhythmus kreativ - Bodypercussion und Rhythmusarbeit mit Materialien, alle
(Ulrich Moritz, Berlin)
40 € / 30 € (Mitgl.)
beide Moritz-Kurse: 70 € / 50 € (Mitgl.)

EWF-Universität,
Regensburger Str. 160
90478 Nürnberg

Kurs 14

Fr, 23.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Richtig Singen mit Kindern, GS/Sek 1
(Herrmann Grollmann, Musikakademie Hammelburg)
35 € / 25 € (Mitgl.)

Bayer. Musikakademie Hammelburg
Am Schlossberg
97762 Hammelburg

Kurs 15

Sa, 24.03.2007 (10.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Freiarbeit im Musikunterricht, Sek 1/2
(Johannes Klehr, Bamberg)
30 € / 20 € (Mitgl.)

Gymnasium Bamberg

**Universität zu Köln
Heilpädagogische Fakultät**

Sommertheater Pustebblume

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

Sommerfestival Pustebblume

20. Theater-, Tanz- und Musikfestival von Menschen mit und ohne Behinderung

Termin: 11. - 15.06.2007

Informationen, Teilnahmeunterlagen:
www.pustebblume-online.de

Lehrerfortbildungen Theater/Tanz

Die offenen Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden als Wochenendveranstaltungen angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 79,00 €.

Ort: Pustebblume
Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater
Hosterstr. 1 - 5
50825 Köln
oder:

Kursraum
Ansgarplatz
50825 Köln

Programm (Januar bis März 2007):

- 13./14.01.07 Theaterluft schnuppern
13./14.01.07 Jeux Dramatiques
Sozialkompetenz spielerisch
20./21.01.07 Brain Gym®
Was Bewegung möglich macht
20./21.01.07 Miró
Bewegte Bilder schwarzgelichtet
27./28.01.07 Zirkustechniken
27./28.01.07 Taketina
Rhythmisches Körpererleben
03./04.02.07 Stomp und Trommeln
10./11.02.07 Nicht von Pappe und völlig von der Rolle
Psychomotorik mit Alltagsmaterialien
10./11.02.07 Experimentelles Schattentheater
24./25.02.07 Theater gegen Gewalt
Coolnesstraining® & Theater (sensi-
bilisierend, stärkend, konfrontativ)
24./25.02.07 Trommeln als Liedbegleitung
03./04.03.07 Theaterspielketten
03./04.03.07 Trommelgeschichten – Klangreisen
10./11.03.07 Stomp
Theater für die Sinne – Rhythmus für
den Körper
10./11.03.07 Clownsspiel
17./18.03.07 Schwarzlichttheater (Aufbaukurs)
17./18.03.07 Kunst und Tanz im Unterricht

Kollegiumsinterne Lehrerfortbildungen Theater

Für Lehrerkollegien bis ca. 80 Personen können verschiedene Theaterangebote über 1 ½ Tage vor Ort in der Schule gebucht werden. Inhaltlich gehen diese Workshops über die Angebote im Pustebume-Zentrum hinaus und sind so aufgebaut, dass sie auf Schülergruppen aller Schulformen übertragbar sind.

Theaterworkshops mit Schülern

Diese integrativen Theaterworkshops mit Schülern im Alter von 9 - 20 Jahren finden auf einer schönen Wasserburg in Borken-Gemen statt.

Termine: 26.02 - 02.03.2007
07.05. - 11.05.2007
22.10. - 26.10.2007

Kosten: Unterkunft, Verpflegung und Workshop
angebot ca. 150,00 € pro Person

Auskunft, Nachfragen, Anmeldungen:

Sommertheater Pustebume
Hosterstraße 1 - 5
50825 Köln
Tel.: 02 21/5 50 15 44
Fax: 02 21/5 50 44 92
E-Mail: info@pustebume-online.de
Internet: www.pustebume-online.de

Spessartmuseum Lohr am Main

Alle Jahre wieder ... Feste und Bräuche in Unterfranken

Sonderausstellung bis zum 15. April 2007

Ort: Spessartmuseum Lohr am Main
Schlossplatz 1
97816 Lohr am Main

„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“ heißt es in dem bekannten Weihnachtslied von Wilhelm Hey aus dem Jahr 1738. Alle Jahre wieder feiern wir nicht nur Weihnachten, sondern auch Ostern, Pfingsten, Geburtstag, Namenstag, Hochzeitstag, Kirchweih usw.

Solche Festtage sind meist mit Bräuchen verbunden. Diese dürfen, sollen und müssen sich verändern, weil sich auch die Menschen, ihre Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen ändern. So sind viele Bräuche bereits völlig in Vergessenheit geraten oder sie haben ihre Funktion verloren. Auf der anderen Seite begründen neue Feste neue Traditionen und auch neue Brauchformen.

Der erste Teil der Ausstellung im Spessartmuseum – konzipiert als Wanderausstellung des Bezirks Unterfranken – beschäftigt sich mit den verschiedenen Einzel-elementen, die einen Brauch ausmachen (z. B. das Licht oder die Musik). Der zweite Teil der Ausstellung zeigt Brauchtumsbeispiele im Jahres- und Lebenslauf – speziell in der Region Main-Spessart.

Den Besuchern präsentiert sich eine bunte Vielfalt an Objekten, Texten, Bildern, Filmen und Inszenierungen. Erläutert werden zum Beispiel das Neuhüttener „Faselrad“, die Lohrer Karfreitagsprozession, der Frammersbacher „Kirbmoo“, der Haibacher „Hochzeitskrug“ oder die Duttonbrunner „Weihnachtsröschen“. Auch auf die Bedeutung von „Seelfenstern“ und „Straußenwirtschaften“ wird u. a. eingegangen.

Öffnungszeiten: Dienstag - Samstag: 10 - 16 Uhr
Sonntag und Feiertag: 10 - 17 Uhr

Weitere Informationen:

Tel.: 0 93 52/20 61
Internet: www.spessartmuseum.de

BUCHHINWEISE UND -BESPRECHUNGEN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„**Grundschule**“ (2006/Nr. 11)

Schöne neue Schule: Traum oder Trauma? (Heck/Wendt) – Schulen, Schüler und Lehrkräfte brauchen andere Standards (Herrmann) – Die humane Grundschule: eine Verpackung ohne Inhalt (Standop) – Glück ist, wenn man trotzdem lacht? (Krebs) – Vertrauen in Schule fördern – Misstrauen abbauen (Hameyer/Wendt) – Ein Licht für die Augen? (Schreier) – Musik hören und verstehen (Erwe) – Mozart für Kids (Schmitt) – Zwischen Videoclip und Castingshow (Kautny) – Konzerte für Kinder vorbereiten (Wimmer) – Mit der Stimme experimentieren (Lüdke) – Den Türmen auf der Spur (Fenger) – Mut zum leeren Blatt (Brockmeyer/Budde/Gerling/Jürgens/Schebsdau) – Informationen und Bücher

„**Praxis Grundschule**“ (2006/Nr. 6)

Neue Chancen für das Klassenmusizieren (von Schoenebeck) – Mit Kindern musizieren (Schewik-Descher) – Der Guten-Morgen-Swing (Vogel) – Tiere in der Musik – gehört und gespielt (Klausmeier/Schreiber/Tillmanns) – Blockflöte? – Ja, bitte! (Bielefeld-Rikus) – Wir untersuchen Tierorgane – ein herzhaftes Projekt (Bisdorf) – Ballspiele für alle (Schnieders) – Ein vielseitiges Arbeitsmittel (Studený/Brenninger) – Advent im Werkstattunterricht eines ersten Schuljahres (Saam) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

„**Pädagogische Führung**“ (2006/Nr. 3)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Externe Evaluation als Balanceakt (Lohmann) – Systematische Selbstevaluation (Schunder) – Schulinspektion (Reissmann) – Schulvisitation als Impulsgeber für die Schulentwicklung in Brandenburg (Werner) – Erste Routine-Erfahrungen mit EVIT (Kühme) – Routinen Niedersächsischer Schulinspektion (Wilken) – Schulinspektion in Berlin (Kern) – Schulinspektion in Hessen (Creutzburg) – Die Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen (Homeier) – Ein Konzept für dialogische Evaluation (von Dellemann) – „Keine Angst für Schulinspektion“ (Grimme/Neuser/Lerner) – Eine Schule wird inspiziert – und dann? (Bassmann) – Von der externen Evaluation zur Zielvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt (Frenzl) – Die aktive Rolle der Schule (Lohmann) – Europäische Entwicklung (Patscheider) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„**Schulmagazin 5 – 10**“ (2006/Nr. 11)

Kooperation von Schule und Wirtschaft (von Ackeren) – Schulkooperationen (Stolz) – Wortspiele (Müller) – Im Teil-Land (Fischer) – Geometrie am PC – Teil 2: Inkreis und Umkreis (Brademann) – Vom Kulturfluss zum Wildfluss (Krompaß) – Crashtest – Eine Unterrichtsstunde zum Thema „Trägheit“ (Seufert) – Ziffernanzeige – Planung und Bau (Weiß) – „Rock me Amadeus“ (Klügler) – Rückenschwimmen (González) – Europäische Schulpartnerschaften (Eitze-Schütz) – Sachfehler im Internet – Teil 1: Theorie der Fehlerfahndung (Morawietz) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (2006/Nr. 6)

Musik und Spiel – Musik ins Spiel bringen! (Widmer) – „Frederick“ – Bausteine für ein Elementares Musiktheater (Widmer) – Das Lied vom Gummibärchen (Kling) – Kann ein Elefant tanzen? (Wingbergmühle) – Bewegung, Musik und Spiel (Pfeiffer) – Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern (Inderst) – Das steinerne Tal (Mechler-Schmitt) – Was Kinder wissen sollten. Familien- und Sexualerziehung (Liebl) – Aufgabentexte entschlüsseln (Witzel) – Wie hoch ist dieser Baum? (Lewe) – Weder See noch Land (Preuss/Janssen) – Besinnung auf den Ursprung von Weihnachten (Wittenberg) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner Verlag, Köln

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (2006/Nr. 81)

Thema: Ritter und Burgen

Wehrstand, Lehrstand und Nährstand – Von der Ordnung der feudalen Welt (Fischer) – Tausend Jahre vor unserer Zeit – Grundschuldidaktische Annäherungen an die Welt des Mittelalters (Fischer) – Ritter und Burgen – Ein Projekt an einer ungarischen Grundschule (Hegedüs) – Burgenlandschaften – Von der Topographie mittelalterlicher Lebenswelten (Sauerborn) – Wer ist Pazival? – Produktive Verfahren im Deutschunterricht zur mittelalterlichen Rittersage (Czerny/Weißensburger) – Die Zeit der Ritter – Welt aus Wunsch und Wissen? (Holl-Giese) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, 96317 Kronach

„**Schulverwaltung**“ (2006/Nr. 10)

Änderungen im bayerischen Schulrecht – Teil I (Neburg) – Vergleichsarbeiten, Bildungsstandards, Kerncurricula – Hilfen zur Verbesserung der Unterrichtsentwicklung? (Ballasch/Kiper) – Erstes gemeinsames deutsch-französisches Geschichtsbuch erschienen (Krimm) – Qualität an Schulen – eine ganzheitliche Betrachtung (Schmid) – Medienkonsum, Schulleistungen und Jugendgewalt (Füller) – Deutscher Bildungsserver und Fachportal Pädagogik – der „One-Stop-Shop“ für Bildungsinformation (Bambey)

Kühnlenz) – Bildungschancen für Kinder durch kommunale Zusammenarbeit verbessern (Bock-Famulla/Stieve) – Zu den tatbestandlichen Voraussetzungen für eine fiktive Abmeldung von der Schule nach Art. 55 Abs. 2 BayEUG (Dirnaichner) – Aufwendungen von Lehrern für Snowboardkurse als Werbungskosten absetzbar? (Minten) – Informationen und Bücher

Fachbereich Dienstrecht

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, www.wolterskluwer.de, 137. Lieferung, Rechtsstand: 17. September 2006, ISBN 978-3-556-30100-5, 34,96 €

Ein Überblick über die beschlossene Föderalismusreform und die damit einhergehende *Änderung des Grundgesetzes* (Kennzahl 11.00) – soweit das Dienstrecht betroffen ist – kann der Kennzahl 09 entnommen werden.

Neu in die Sammlung aufgenommen wurde das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz* (Kennzahl 92.20) und die Verordnung über die *Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit*.

Im Übrigen wurde die Sammlung den jeweiligen aktuellen Rechtsständen angepasst.

Fachbereich Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 und 6

Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, www.wolterskluwer.de, 27. Lieferung, Rechtsstand: 15. September 2006, ISBN 3-556-01009-7, 25,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung zum Fachprofil *Evangelische Religionslehre* sowie die Kommentierungen zum Fachlehrplan *Evangelische Religionslehre* für die Jahrgangsstufe 5 und zu den Fachlehrplänen *Katholische Religionslehre* und *Mathematik* jeweils für die Jahrgangsstufe 6.

Fachbereich Schulrecht

Die Schulordnung der Volksschule in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, www.wolterskluwer.de, 82. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2006, ISBN 3-556-20002-3, 28,00 €

Die 82. Lieferung enthält als Hauptteil die durch zahlreiche *Änderungen des BayEUG* durch zwei Gesetze vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 390 und S. 397) erforderlich gewordene Neuerstellung der Kennzahl 10.00. Die Gesetzesänderungen werden im Laufe der nächsten Lieferungen auch im Teil 2 des Werks berücksichtigt werden. Außerdem wird ein erster Teil der Überarbeitung der Kommentierungen zu Art. 58 BayEUG (Kennzahl 20.08) ausgeliefert.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, www.wolterskluwer.de, 125. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2006, ISBN 3-556-20013-9, 32,00 €

Die Ergänzungslieferung enthält weitere Erläuterungen zu den letzten beiden *Änderungen des BayEUG*, speziell zur Einschulung ausländischer Schüler mit schlechten Deutschkenntnissen, zum Handy- und Rauchverbot in Schulen und zu Ordnungsmaßnahmen gegen massiv den Unterricht störende Schüler.

Haupt Stefan

Urheberrecht in der Schule

Was Lehrer, Eltern, Schüler, Medienzentren und Schulbehörden vom Urheberrecht wissen sollten

Verlag Medien und Recht, München, www.murverlag.de, 360 Seiten, broschiert, ISBN 3-939438-00-6, 28,00 €

In dem vorliegenden Werk werden die urheberrechtlichen Themen, die im Schulalltag auftauchen, systematisch erläutert und an Hand von über 60 beispielhaften Fällen sowie mit Fragen und Antworten praxisgerecht behandelt.

Nach einer Einführung in das Urheberrecht und einem Überblick über die gesetzlichen Schrankenregelungen werden die wesentlichen urheberrechtlichen Problemgebiete im Unterricht/in der Schule erörtert:

➤ Grenzen des Zitatrechts

- Erstellen von Unterrichts- und Prüfungsmaterialien: Was ist zu beachten?
- Fragen zum Fotorecht
- Grenzen der Nutzung von Funk, Film und Fernsehen im Unterricht
- Vernetztes Lernen – Urheberrechtsfragen in Bezug auf das Internet und das Schul-Intranet
- Musik im Unterricht/Schulveranstaltungen mit Musik
- Werkschaffen im Unterricht – Filme, Hörspiele, Zeitungen

Im Anhang findet man einen Auszug aus dem UrhG sowie Materialien zur Gesetzgebung im Bereich der schulischen Schrankenbestimmungen, Richtlinien für den Medieneinsatz (Bayern), den GEMA-Rahmenvertrag und das VIDEMA-Lizenzmuster.

Die Schulordnung der Volksschule in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Volksschulordnung (VSO)

CD-ROM

Bearbeitet von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, www.wolterskluwer.de, 9. Ausgabe, Rechtsstand: 1. September 2006, ISBN 9-783-556-00853-9, 49,00 €

In der vorliegenden 9. Ausgabe sind u. a. folgende Änderungen berücksichtigt:

- das durch zwei Gesetze vom 26.07.2006 geänderte *BayEUG* (Kennzahl 10.00)
- Aktualisierung der Erläuterungen zu den *Mobilen Sonderpädagogischen Diensten* (Kennzahl 20.02)
- Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses zur Eingliederung der *Teilhauptschulen* (Kennzahl 20.03)
- Kommentierung der Bestimmungen zum *Übertrittsverfahren* (Kennzahl 20.04)
- Erläuterung zur Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit *sonderpädagogischem Förderbedarf* und für *krank* Schülerinnen und Schüler (Kennzahl 20.04)
- Neukomentierung zur *Lehrerkonferenz* (Art. 58 BayEUG, Kennzahl 20.08)

Fachbereich Beratung

Klippert Heinz

Lehrerentlastung

Strategien zur wirksamen Arbeitserleichterung in Schule und Unterricht

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, www.beltz.de, 288 Seiten, 16,5 x 24 cm, broschiert, ISBN 3-407-25435-0, 26,90 €

Der Band zeigt Mittel und Wege auf, wie Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen bestehende Belastungen wirksam abbauen können. Vertieft werden die betreffenden Praxistipps und -erfahrungen durch mehr als 70 ganzseitige Arbeitsblätter, Fragebögen, Checklisten und sonstige Impulsmaterialien.

Aus dem Inhalt:

- Verbesserung der Arbeitsökonomie
- Grenzen ziehen und Grenzen setzen
- Entlastung durch Schülerqualifizierung
- Die Schüler als Helfer und Miterzieher
- Die Lernspirale als Motivationshebel
- Gemeinsam lässt sich mehr erreichen
- Förderung produktiver Konferenzen
- Freistellung engagierter Lehrkräfte
- Abbau bürokratischer Hemmnisse
- Ausbau des Unterstützungssystems
- Förderung von Lehrerkoooperation
- Vertrauensbildende Elternarbeit
- Offensive Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereich Denken und Gedächtnistraining

Junga Michael

Mit Sudokus denken lernen

Von einfachen zu anspruchsvollen Bild- und Zahlenrätseln

AOL Verlag, Lichtenau, www.aol-verlag.de, 24 Seiten, A4-Arbeitsvorlagen, Klassen 2 - 4, Bestellnr. X467, ISBN 3-86567-467-4, 9,95 €

Strategie ist bei Sudokus alles – denn durch die passende Taktik und cleveres Kombinieren kommt man zum richtigen Ergebnis. Mit Hilfe der Kopiervorlagen führen Sie Kinder spielerisch an logisches Denken heran.

Der Schwierigkeitsgrad der Sudokus erhöht sich mit jeder Aufgabe und bringt immer neue Herausforderungen. Besonders spannend sind Bilder-Sudokus und Sudoku-Puzzles.

Fachbereich Deutsch

Lamping/Frieling (Hrsg.)

Allgemeinbildung

Das musst du wissen

Werke der Weltliteratur

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 352 Seiten, 17 x 24 cm, mit zahlreichen Illustrationen von Hauke Kock, gebunden, mit Schutzumschlag, ab 12 Jahren, ISBN 3-401-05950-5, 18,00 €

In diesem Band werden 140 herausragende Werke der europäischen, russischen und amerikanischen Literatur zusammengefasst: von der „Ilias“ bis zum „Fänger im Roggen“, von der „Göttlichen Komödie“ bis zum „Faust“, von „Don Quijote“ bis zur „Dreigroschenoper“ und „Doktor Schiwago“. Es sind durchweg Texte, die auch ein junger Leser verstehen kann, selbst wenn ihm manche viel abverlangt dürften.

Chronologisch geordnet geht jedem Kapitel eine fundierte Einführung des Herausgebers in die jeweilige Epoche voraus. Die illustrierten Werkportraits liefern kurze, lebendige Inhaltsangaben und viele Zusatzinformationen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte, zu berühmten Zitaten und relevanten biografischen Daten der Autoren.

Das Buch stellt eine kompetente Orientierungshilfe in der schwer überschaubaren Fülle der Weltliteratur dar – und eine Einladung zum Weiterlesen.

H o l t e i Christa

ABC-Suppe und Wortsalat

Geschichten, Gedichte und Spiele rund um die Sprache

Patmos Verlag, Düsseldorf, www.patmos.de, 80 Seiten, mit farbigen Illustrationen von Carola Holland, 17,2 x 23,5 cm, gebunden, ISBN 3-491-38081-2, 14,90 €

Sühnerhuppe, Klumenbohl und Okoschladeneis – Kinder lieben solche Sprachspiele. In dem Buch von Christa Holtei wimmelt es deshalb von Lautmalereien, Schüttelreimen, Alphabetspielen, Zungenbrechern, Geheimsprachen und rätselhaften Geheimschriften.

Aus dem Inhalt:

- ❖ Was Menschen mit Sprache alles tun können
- ❖ Vom Zuhören und Verstehen
- ❖ Vom Sprechen und Sich-Ausdrücken
- ❖ Vom Lesen und Vorlesen
- ❖ Vom Buchstabieren und Schreiben
- ❖ Von der Sprache der Zeichen
- ❖ Von den Gebärden

Ergänzend ist – unter dem gleichen Titel – eine Audio-CD erschienen (ISBN 3-491-24116-2, 12,95 €).

N e u b a u e r Annette

Trainingsprogramm Lesen

Klasse 7 - 10

AOL Verlag, Lichtenau, www.aol-verlag.de, 112 Seiten, A4-Arbeitsvorlagen, Bestellnr. A508, ISBN 3-89111-508-3, 21,95 €

Viele Jugendliche haben auch in der Sekundarstufe noch Schwierigkeiten mit der Lesetechnik und dem Leseverständnis. Das praxiserprobte Programm gibt hilfreiche Lesestrategien an die Hand und trainiert kleinschrittig die Lesefertigkeit.

Im Mittelpunkt der zehn Kapitel steht jeweils ein aktueller, schülernaher Sachtext. – z. B.

- Ein echter Treffer – Dirk Nowitzki (W-Fragen)
- Schmuck geht unter die Haut (Textstellen markieren)
- Magersucht gefährdet jede dritte Schülerin (Textaufbau)
- Wie ein Film entsteht (Randnotizen)

- Globalisierung (Teilüberschriften finden)
- Schönheitsoperationen (Tatsache oder Meinung)
- Jugendliche im Casting-Fieber (Absicht des Autors)

In einige Kapitel sind Zusatzübungen für Schnelleser eingebaut. Ein Einstiegs- und ein Abschlusstest ergänzen das eigentliche Lesetraining.

Fachbereich Deutsch als Zweitsprache

Grundschulwörterbuch Deutsch

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, 192 Seiten, durchgehend farbig illustriert mit über 700 Abbildungen, rund 1.100 Stichwörter, Hardcover, ISBN 3-468-20408-6, 12,95 €, inkl. Audio-CD

Das *Grundschulwörterbuch Deutsch* orientiert sich an den geltenden Lehrplänen für Deutsch als Zweitsprache. Es wurde speziell für den Einsatz in Fördergruppen konzipiert. Kindern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, soll damit geholfen werden, sich in der deutschsprachigen Umwelt zu integrieren und in der Schule erfolgreich zu sein. In gleicher Weise ist es jedoch auch für lernschwache deutschsprachige Kinder geeignet.

Das Wörterbuch ist in 19 Kapitel unterteilt, die den Lebensalltag der Grundschul Kinder widerspiegeln und den dazu passenden Wortschatz enthalten. Lebendig gestaltete Bild-Doppelseiten stehen am Anfang der einzelnen Kapitel und laden zum Wörtersuchen ein. Anschließend werden die rund 1.100 Stichwörter mit einfachen Definitionen in ganzen Sätzen erklärt. Alle Wörter, die in den Beschreibungen benutzt werden, stehen dabei wiederum selbst auch im Wörterbuch; so bleibt keine Erklärung unverständlich. Meist helfen auch noch kindgerechte Beispielsätze zusätzlich beim Verstehen, Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache.

Auf der beigelegten Audio-CD sind 17 dieser Kapitel zu unterhaltsamen Hörspielszenen umgesetzt, in denen der Gebrauch der Wörter aus dem Buch vertieft und das Hörverständnis gefördert wird. Die verwendeten Texte können von der Langenscheidt-Homepage heruntergeladen werden. Das *Grundschulwörterbuch Deutsch* ist auch in einer kartonierten Fassung ohne Audio-CD erhältlich (ISBN 3-468-20409-4, 7,95 €).

Fachbereich Englisch

Englisch mit Hexe Huckla

The Magic CD-ROM

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, mit Zeichnungen von Irmtraud Guhe, ISBN 3-468-20461-2, 29,95 €

Ab sofort können Kinder ab fünf Jahren die durch Bücher und CDs bekannte Hexe Huckla in ihrer virtuellen Welt besuchen. Mit spannenden Spielen, kniffligen Aufgaben und lustigen Songs machen sie sich mit der

englischen Sprache vertraut. Die CD-ROM orientiert sich von den Sprachkenntnissen her an den Englisch-Lehrplänen für Grundschulen und setzt weder Leseno- noch Schreibfähigkeit voraus.

Die Rahmenhandlung ist ein Hexenwettbewerb in England, an dem Huckla, ihre britische Freundin Witchy und das spielende Kind teilnehmen. Dadurch befinden sich die Hauptfiguren in einer authentischen Gesprächssituation, in der es ganz natürlich ist, sich auf Englisch zu unterhalten. Wenn es doch etwas komplizierter wird, helfen Huckla und ihr Rabe Roland auf Deutsch weiter. Die Dialoge sind somit zweisprachig, die Übungen hingegen ausschließlich auf Englisch.

Insgesamt 12 Spiele entführen die Kinder in die magische Huckla-Welt. Vier davon sind Spracherkennungsspiele, die – dank entsprechender Software – nicht nur das Hörverstehen sondern auch die Aussprache schulen.

Ein Karaoke-Modus ermöglicht dem Kind das Mitsingen und Aufnehmen der Songs; die notwendigen Noten und Songtexte mit Übersetzung sind ebenfalls enthalten. Weitere Extras sind ein Elternmenü mit Tipps und Informationen für Erwachsene, ein zweisprachiges Wörterbuch (ca. 730 Einträge) sowie die Vorlagen zum Ausdrucken von Briefpapier, Visitenkarten, Hexenzertifikat und Besenführerschein.

Systemvoraussetzungen:

- ab Pentium II Prozessor, 400 MHz
- Arbeitsspeicher 128 MB
- Bildschirmauflösung 1024 x 768 Punkte, 16-bit Farbtiefe
- 24x speed CD-ROM-Laufwerk
- Soundkarte
- Mikrofon (notwendig für die Spracherkennungsspiele)
- Windows 98/ME/2000/XP

Scott Michael

The Quiz Master

Textheft inklusive Vokabular

Cornelsen Verlag, Berlin, www.cornelsen.de, 110 Seiten, kartoniert, ISBN 3-06-031807-7, 6,50 €

Spider ist ein lebenslustiger Pub-Quiz-Experte. Als seine Freundin schwanger wird, will er sie heiraten – gegen den Willen ihres Vaters und Bruders. Um eine Million Euro und damit die Hand von Gillian zu gewinnen, wird Spider Kandidat in einer Fernseh-Quiz-Show. Sein Gegner ist der Quiz-Master Harry Evans – bekannt als das „Supergehirn“.

The Quiz Master von Scott Michael erscheint in der Lektüre-Reihe *Open Door*, die der Cornelsen Verlag mit dem irischen New Island Verlag in Deutschland vertreibt. Damit sollen Schülerinnen und Schüler ab dem 5./6. Lernjahr an die Literatur irischer Bestseller-Autoren herangeführt werden. Durch die kurzen Kapitel sowie die einfache Wortwahl und Grammatik sind die Texte leicht zugänglich. Bislang sind elf verschiedene Lektüren im Handel. Jedes Taschenbuch enthält als Ergänzung eine englisch-deutsche Vokabelliste.

Fachbereich Entspannungsübungen

Boltz Sabine

Entspannungsübungen für Kinder

Mehr Ruhe und Konzentration in Grundschule, Kindergarten und Tagesstätte

CARE-LINE® Verlag und Projektagentur GmbH, Neuried, www.care-line-verlag.de, 96 Seiten, A5, ISBN 3-937252-93-2, 12,90 €

In diesem Ratgeber werden praktische, leicht nachvollziehbare Übungen vorgestellt, mit denen Erwachsene und Kinder gemeinsam zur Ruhe kommen können. Meditative Elemente, Fantasiereisen, Bewegung und Massagen bringen die notwendigen „Atempausen“ in den Alltag, um zu entspannen und neue Kraft zu schöpfen.

Ob in Kindergärten, Schulen, Tagesstätten, im Hort, in der Nachmittagsbetreuung oder in der Familie – überall dort, wo Kinder und Erwachsene miteinander lernen, spielen und gestalten, können diese Übungen eingesetzt werden. Sie schulen und fördern sowohl die Konzentration und Ausgeglichenheit als auch die Wahrnehmung, das Körper- und Selbstbewusstsein.

Fachbereich Erdkunde

Haubrich Hartwig

Geographie unterrichten lernen

Die neue Didaktik der Geographie konkret

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, www.oldenbourg-bsv.de, 384 Seiten, vierfarbig, broschiert, ISBN 3-486-00345-3, Subskriptionspreis bis 31.12.2006: 16,80 € (danach: 19,80 €)

Die einzelnen Kapitel dieser Neuerscheinung bieten – unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion – einen umfassenden Überblick über die Entwicklung sowie über sämtliche Teilbereiche der Geographiedidaktik. Zudem werden innovative Aspekte geographischen Unterrichts erläutert (u. a. Conceptual Change, Szenariotechnik, Mapping-Verfahren, E-Learning, Mobile Learning).

Den theoretischen Ausführungen steht auf der rechten Seite im Buch jeweils ein unterrichtspraktischer Teil gegenüber. Er bietet Materialien zur Veranschaulichung und Konkretisierung sowie Übungsangebote, die helfen, das theoretische Wissen zu verarbeiten.

Für einen weiteren fachlichen Ausblick sorgen die ausführlichen Literaturhinweise am Ende des Buches. Sie werden ergänzt durch eine Bibliographie zum Downloaden unter www.oldenbourg-bsv.de.

Die breit gefächerte Materialsammlung mit zahlreichen Grafiken, Abbildungen und Skizzen, die farbige Gestaltung und der strukturierte Aufbau machen den Band zu einem ansprechenden Arbeitsbuch für alle Lehramtsstudierenden und Junglehrer; gleichzeitig ist *Geographie unterrichten lernen* ein Standard- und Nachschlagewerk für alle Geographielehrenden.

Fachbereich Erstlesen

Erli/Röhrig

Achtung, Spukgefahr!

Gruselgeschichten für Erstleser

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 160 Seiten, 15,3 x 20,5 cm, durchgehend farbig illustriert, gebunden, ab 8 Jahren, ISBN 3-401-05987-4, 9,95 €

Huuuh – drei lustige und spannende Geschichten von Vampiren, Hexen und Gespenstern werden für kleine Gruselfans ab dem 2. Lesejahr erzählt. In Druckschrift geschrieben und durchgehend farbig illustriert können sie für viel Lesevergnügen bei den Erstlesern sorgen.

Fachbereich Fächerverbund

Arndt Ursula

Die Bauernhof-Werkstatt

Arbeiten mit den Jahreszeiten

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 74 Seiten, A4, Papph., Bestellnummer 2898, ISBN 3-86072-898-9, 19,50 €

Die *Bauernhof-Werkstatt* greift folgende Themen auf:

- Leben auf dem Bauernhof
- Tiere auf dem Bauernhof
- Landwirtschaftliche Produkte im Wandel der Jahreszeiten

Dabei wird die kindliche Vorstellung vom idealtypischen Bauernhof mit „glücklichen“ Kühen, Schweinen, Hühnern usw. nicht ganz über Bord geworfen, aber durch eine realistische Darstellung von heute ergänzt.

Die Mappe lebt von abwechslungsreichen methodisch-didaktischen Ideen: So errechnen die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe z. B. die Eierproduktion des Huhnes Hilde in einer Woche, sie verfolgen die Nahrung der Kuh Berta durch deren vier Mägen oder sie bringen Bildkarten zum Getreideanbau in die richtige Reihenfolge.

Die Angebote und Lernspiele fördern die sprachlichen, mathematischen und motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich trainieren sie grundlegende Arbeitstechniken wie Ausschneiden, Kleben, Zeichnen. Unterschiedliche Sozialformen werden berücksichtigt.

Die Ideen-Mappe ist speziell für den differenzierten Unterricht der altersgemischten Schuleingangsphase geeignet.

Fachbereich Franken

Kolb Peter

Es begann mit dem Landrat des Untermainkreises

Die Anfänge des Bezirks Unterfranken (1829 - 1851)

Mainfränkische Studien, Band 73

Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg, 346 Seiten, gebunden, ISBN 3-9800538-2-2, 19,90 €

Das Geheimnis jedes erfolgreichen Staates liegt zum großen Teil in der Effizienz seiner Verwaltung. Daran hat sich seit den frühen Hochkulturen bis heute nichts geändert. Vieles von dem, was zum Erfolg unseres Landes in der Gegenwart beiträgt, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Grunde gelegt.

Peter Kolb setzt sich in dem vorliegenden Buch mit der Regionalgeschichte im damals so genannten Untermainkreis auseinander. Sein Forschungsansatz reicht freilich auch weit über Unterfranken hinaus, denn die Untersuchung spiegelt exemplarisch die ersten Jahrzehnte der Geschichte des modernen Bayern.

Fachbereich Geschichte

Parigger Harald

Caesar und die Fäden der Macht

Neue Reihe: Arena Bibliothek des Wissens – Lebendige Geschichte

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 144 Seiten, 13 x 19;8 cm, mit Illustrationen von Klaus Puth, Klappenbroschur, ab 11 Jahren, ISBN 3-401-05979-3, 8,95 €

Seine Feldzüge veränderten die Welt, seine Diktatur beendete die Römische Republik und seine Ermordung ist bis heute ein Politthriller ohne Gleichen: Gaius Julius Caesar – für viele der berühmteste Römer aller Zeiten.

Die spektakulären Ereignisse in den Iden des März 44 werden hier von einem klugen, kritischen und witzigen Augenzeugen erzählt: Der Grieche Eusebios Gibber – 30 Jahre später Lehrer in der Provinz – ruft für seine Schüler die Erinnerungen wach. Was er damals als Sklave eines Regierungsbeamten in Rom miterlebt hat, hält seine Zuhörer in der Antike genauso in Atem wie die Leser von heute.

Am Ende jedes spannenden Kapitels folgt ein faktenreicher Sachteil zum Leben im alten Rom. Viele Abbildungen und ein ausführliches Glossar runden das Werk ab.

Fachbereich Interkulturelles Lernen

Schuppel Katrin

Wir kennen die ganze Welt

Eine Werkstatt

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 77 Seiten, A4, Papph., Bestellnummer 60098, ISBN 3-8346-0098-9, 19,50 €

Diese Werkstatt möchte das Weltbild der Kinder, das geprägt ist von Urlaubsreisen, Medien oder der internationalen Küche, erweitern bzw. vertiefen.

Die Mappe beinhaltet Angebote zur Arbeit mit dem Atlas und dem Globus, zu naturgeografischen Gegebenheiten, kulturellen Eigenarten und dem Leben von Kindern auf den verschiedenen Kontinenten der Erde. Sie ist fächerübergreifend ausgerichtet und bietet eine große Auswahl von Schreib- und Erzählanlässen, Rechenaufgaben, Liedern, Zeichen- und Bastelarbeiten. Die Vorschläge sind geeignet für die 4. und 5. Jahrgangsstufe.

Aus dem Inhalt:

- Vogelgrippe und andere Krankheiten
- Erdbeben und Tsunamis
- Chinesische Schriftzeichen
- Reis-Rallye
- Weltreligionen
- Regenzeiten und Trockenzeiten
- Schule in Afrika
- Panflöte basteln
- Datumsgrenze und Uhrzeit
- Malereien der Aborigines
- Maori-Tätowierungen
- Tiere in Polnähe

Fachbereich Kinderliteratur

A b e d i Isabel

Verbotene Welt

Loewe Verlag, Bindlach, www.loewe-verlag.de, ca. 352 Seiten, 14 x 21,5 cm, gebunden, mit Schutzumschlag und Lesebändchen, ab 10 Jahren, ISBN 3-7855-5699-3, 12,90 €

Das Leben tagsüber hinter verdunkelten Fenstern zu verbringen, nur nachts ins Freie zu dürfen, weil Tageslicht den Tod bringen kann – so stellt sich der Alltag von sog. Mondscheinkindern dar. Reginald, einer der Protagonisten aus Isabel Abedis neuem Kinderroman *Verbotene Welt*, leidet an dieser unheilbaren Krankheit. Er hat bislang nichts von der Welt gesehen und lebt vereinsamt in den Kellergemächern eines alten schottischen Schlosses.

Doch mit der magischen Lampe hat Reginald nun Macht. Die Zauberfee Minima, die in der Lampe lebt, kann alles schrumpfen lassen, was Reginald befiehlt. So wünscht er sich die berühmtesten Bauwerke der Welt für seine Modellsammlung. Aber Reginald hat etwas übersehen, oder genauer – jemanden: Otis hängt am Toilettenhaken in der Freiheitsstatue und Olivia musste sich vor der Polizei ins KaDeWe flüchten, als die Gebäude in der Nacht geschrumpft werden.

Diese beiden pffiffigen Kinder müssen sich nun selbst helfen und scheuen dabei auch nicht die Konfrontation mit dem vermeintlichen Riesen Reginald. Dabei zeigen sie ihm, dass errungene Macht immer nur eine geliehene Macht ist und es nicht darum gehen kann, Macht gegen die Freiheit anderer einzutauschen.

Fachbereich Kunsterziehung

Krafft/Rahm

Kunstunterricht im 1. und 2. Schuljahr

Oldenbourg Kopiervorlagen Band 117

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, www.oldenbourg-bsv.de, 58 Seiten, A4, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, Heftmappe, ISBN 3-486-00301-1, 17,80 €

Diese Neuerscheinung aus der Reihe *Oldenbourg Kopiervorlagen* stellt verschiedene Möglichkeiten vor, wie Kinder im 1. und 2. Schuljahr Künstler kennen lernen, neue Maltechniken ausprobieren und mit Farben schöpferisch gestalten können.

Aus dem Inhalt:

- Mandalas aus Naturmaterialien
- Rahmengitter für jede Jahreszeit
- Ich-Buch
- Unser Anlautplakat
- Im Land der Elfen und Trolle
- Buntfröhliche Häuser nach Friedensreich Hundertwasser
- „Das Lachen von Babett“, James Krüss
- Die Hecke
- „Frederick“, Leo Lionni
- Schattenportraits
- Unsere Initialen
- Der kleine Wassergeist
- Theater im Schuhkarton
- Bildnis eines Meisters – Albrecht Dürer

Zusatzaufgaben für „schnelle Kinder“ unterstützen Sie bei der Differenzierung. Tipps und didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Organisation Ihres Kunstunterrichts runden das Angebot ab.

Dickins Rosie

Kunst

Ein Entdeckerbuch für Kinder

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, 64 Seiten, 23 x 27 cm, mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Illustrationen von Uwe Mayer, gebunden, mit Schutzumschlag, ISBN 3-401-06052-X, 12,95 €

Mehr als 30 berühmte Bilder aus 500 Jahren Kunstgeschichte wollen Lust auf Kunst machen. In spannenden, kurzen Abschnitten erfahren Kinder etwas über die Entstehung der Werke, über das Leben der Maler, ihre unterschiedlichen Stile, Farben und Techniken. Die interessanten Details über Künstler wie Michelangelo, Leonardo da Vinci, Claude Monet, Pablo Picasso, Franz Marc, Andy Warhol werden mit Hilfe von zahlreichen farbigen Abbildungen und Illustrationen weitergegeben. Quizfragen zum Thema Kunst reizen zusätzlich zum Schmökern und Entdecken.

Kindern ab acht Jahren wird mit diesem Band die Welt der Kunst beispielhaft und auf sehr unterhaltsame Weise erklärt. Das Buch ist auch für den Einsatz im Kunstunterricht geeignet.

Brandenburg Birgit

Hundertwasser für Kinder

Eine Werkstatt

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 65 Seiten, A4, Papph., mit vierfarbigen Abbildungen, Bestellnummer 2786, ISBN 3-86072-786-9, 18,60 €

In dieser Kunst-Werkstatt schlüpfen die Kinder in die „fünf Häute“, die nach Friedensreich Hundertwasser das Ich des Menschen umgeben. So lernen sie den außergewöhnlichen Künstler nicht nur als Maler und Architekten, sondern auch als Naturschützer, Designer und Modekritiker kennen.

In den zahlreichen Angeboten können sich Schülerinnen und Schüler ab der 3. Jahrgangsstufe den Stil und die Denkweise von Hundertwasser erarbeiten. Sie versetzen sich so in eine Welt voll Farben, Formen und Natur.

Fachbereich Musik

Kautny Oliver (Hrsg.)

Die Grundschul-Fundgrube Musik

Cornelsen Verlag Scriptor, Berlin, www.cornelsen.de, 160 Seiten, kartoniert, ISBN 3-589-05107-8, 19,95 €, inkl. Audio-CD

Ihre Schüler genießen sich zu tanzen? Sie hätten gerne neue Ideen, um Unruhe in der Klasse zu begegnen? Die methodisch vielseitigen Vorschläge der *Grundschul-Fundgrube Musik* können Ihnen weiterhelfen. Neue Musikstile und -formen wie z. B. türkische Musik oder Hip-Hop werden die Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit motivieren und begeistern.

Fachfremd Unterrichtende finden in dem Buch Unterstützung und erfahrende Musiklehrer/-innen neue Anregungen. Die beigelegte Audio-CD liefert die passende Musik zu den beschriebenen Unterrichtsbeispielen.

Aus dem Inhalt:

- Von Rap bis Graffiti - Hip-Hop fächerübergreifend
- Zu Popmusik tanzen
- Begegnungen mit türkischer Musik
- In der Halle des Bergkönigs – Malen, Tanzen, Singen, Spielen zu Edvard Griegs Musik
- Zu Neuer Musik hinführen – durch Singen, Musizieren, Malen
- Mit Vokalen und Konsonanten spielen
- Bin ganz Ohr – Ideen für eine Hörwerkstatt
- „Leise Schritte“ – ein Musikkrimi
- Spiele mit grafischer Notation
- Notenwerte zum Anfassen: Wir bauen 4/4-Takt-Türme mit Legosteinen
- Bewegungsspiele, die auch Jungen ansprechen – von der Englischen Begrüßung bis zum Cowboy-Fest

- Bewegungs- und Rhythmusspiele als Hilfe
- Verklangerung des Bilderbuchs „Du hast angefangen. Nein du!“ von David McKee

Budde/Kronfli

Regenwald & Dschungelwelt

Audio-CD

Ökotopia Verlag, Münster, www.oekotopia-verlag.de, inkl. 16-seitiges Booklet mit Liedtexten, vierfarbig, Jewelcase, Spieldauer ca. 60 Min., Bestellnummer 10432, ISBN 3-936286-97-3, 14,90 €

Die Kultur der Regenwaldvölker, insbesondere ihre Musik, ist nach wie vor fast unbekannt. Dabei spielt die Musik in den Regenwäldern eine große Rolle: Viele Legenden und Geschichten verbinden sich mit dem Klang der Instrumente und der menschlichen Stimme.

Die Lieder dieser CD tasten sich behutsam an die fremde musikalische Welt aus den Regenwaldregionen heran. Schwirrholtz, Regenwaldtrompete, Stampfholz, Mundbogen, Rasseln, Wassertrommel, Regenwaldflöten und Daumenklavier bilden mit Gitarre, Akkordeon und Perkussion den musikalischen Rahmen, der es den Kindern ermöglicht, Melodien und Lieder aufzunehmen, selbst zu singen und zu tanzen.

Der erweiterte Kreis internationaler Musiker der Gruppe KARIBUNI hat die Tier- und Spiellieder sowie Tänze aus Südamerika, West-Kanada, Zentralafrika, Äthiopien, Südostasien und Papua Neuguinea eingespielt. Die Lieder werden in den Originalsprachen und der deutschen Übertragung gesungen.

Als Ergänzung ist ein Begleitbuch unter dem gleichen Titel beim Ökotopia Verlag erschienen (s. Besprechung im Fachbereich Schulleben).

Sarholz/Meier

Die Kuh, die wollt ins Kino gehen

Ein Muhsical vom Muht und Glück haben

Audio-CD der Gruppe „Sternschnuppe“

Sternschnuppe Verlag, Ottenhofen www.sternschnuppe.de, CD mit 8 Liedern, Gesamtzeit 64'33, ISBN 978-3-932703-29-4, 13,80 €

Bayerisch verschmitzt erzählen und singen Margit Sarholz und Werner Meier zusammen mit den Sternschnuppe Kindern die liebenswert verrückte Geschichte von der Kuh, die sich auf einen spannenden Weg voller Abenteuer und Überraschungen macht, um sich am Ende ihren großen Traum zu erfüllen.

Unter dem gleichen Titel ist auch ein farbig illustriertes Geschenkbuch zum Vorlesen, Verschenken und selber Behalten erschienen (56 Seiten, Format 18 x 14 cm, inkl. Mini-CD mit dem Lied von der Kuh, ISBN 978-3-932703-30-0, 9,95 €).

Anfragen zur Musicalaufführung für Schulen richten Sie bitte unter info@sternschnuppe.de direkt an den Verlag. Weitergehende Informationen erhalten Sie auch unter www.sternschnuppe.de (s. Rubrik „Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern“).

Fachbereich Pädagogik

Claßen/Nießen

Das Trainingsraum-Programm

Unterrichtsstörungen pädagogisch auflösen

Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 140 Seiten, 16 x 23 cm, Paperback, zweifarbig, Bestellnummer 60149, ISBN 3-8346-0149-7, 14,50 €

Das Trainingsraum-Programm ist eine spezielle pädagogische Methode für schwierige Schüler, die sich aus verschiedenen Gründen nicht an Regeln halten wollen oder können.

Schafft es der/die Störende nach Ermahnungen nicht alleine, sich wieder konzentriert zu verhalten, sollte er/sie die Klasse verlassen und bekommt außerhalb des Unterrichts Hilfe. In einem eigens dafür eingerichteten Trainingsraum wird er/sie von einer Lehrkraft betreut. Dort kann ungestört über die Probleme gesprochen und das Verhalten reflektiert werden. Der/die Schüler/-in lernt, für das eigene Handeln einzustehen, Ursachen zu erkennen und die Schuld nicht ständig auf andere zu schieben. So kann ein Klassenklima entstehen, in dem entspannt und ungestört unterrichtet und gelernt wird.

Das Praxisbuch aus dem Verlag an der Ruhr zeigt, wo und wann das Programm angebracht ist. Die praktischen Beispiele, Ablaufskizzen und Übungsvorschläge beziehen sich speziell auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Berner Hans

Über-Blicke – Ein-Blicke

Pädagogische Strömungen durch vier Jahrzehnte

Haupt Verlag, Bern/BUCH CONTACT, Freiburg, www.haupt.ch, 303 Seiten, zahlreiche Fotos, gebunden, 3., erweiterte Auflage 2006, ISBN 3-258-07058-X, 32,00 €

Hans Berners *Über-Blicke – Ein-Blicke* ist ein Versuch, einige wichtige pädagogische Strömungen der letzten vierzig Jahre knapp und übersichtlich darzustellen. Dabei lässt er die herausragenden Persönlichkeiten der Pädagogik lebendig werden.

Für die dritte Auflage hat der Züricher Erziehungswissenschaftler sein Buch überarbeitet und aktualisiert – auch vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Veränderungen seit dem 11. September 2001.

Fachbereich Religion

Joseph Ratzinger

Benedikt XVI.

Werte in Zeiten des Umbruchs

Die Herausforderungen der Zukunft bestehen

4 CDs

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, www.herder.de,

4 CDs, gelesen von Edgar M. Böhlke, ISBN 3-88698-877-5, 24,90 €

Was hält unsere von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Konflikten erschütterte Welt noch zusammen? Gewissheiten, die bisher tragend waren, zerbrechen. Orientierung in der sich rasant vollziehenden Globalisierung wird immer schwerer. Welche Bedeutung haben religiöse und ethische Werte und welche Bedeutung haben sie für Technik und Wissenschaft?

Joseph Ratzinger (Papst Benedikt XVI.) hat in seinen Gesprächen mit dem Philosophen Jürgen Habermas, aber auch in zahlreichen Reden vor Wirtschaftsführern und Politikern international viel beachtete Beiträge zu Grundfragen der Zeit formuliert. Zusammenfassend lautet seine Antwort: Es gibt keinen Weltfrieden ohne Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Vernunft und Glauben.

Diese Gedanken über Moral, Macht und Politik in Zeiten der Ratlosigkeit liegen nun in einer ungekürzten Hörfassung bei *Herder & Steinbach sprechende Bücher* vor, gut nachvollziehbar von Edgar M. Böhlke gelesen.

Willmeroth/Göpner

Geschichten aus dem Leben Jesu

Ein symboldidaktischer Ansatz

Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 75 Seiten, A4, Papph., Bestellnummer 2846, ISBN 3-86072-846-6, 19,00 €

Die Texte des Neuen Testaments und insbesondere die Überlieferungen zum Leben Jesu sind ein Kernpunkt des christlichen Religionsunterrichts.

Mit dieser konfessions- und jahrgangsübergreifenden Mappe können Grundschullehrer/-innen die bekannten Geschichten anhand von symboldidaktischen Bezügen (Hand, Brücke, Wasser, Fisch) neu entfalten. Die alte Glaubensüberlieferung lässt sich auf diese Weise mit den heutigen Erfahrungen der Kinder verknüpfen.

Zu folgenden biblischen Geschichten wurden Erzählvorlagen und Materialien gestaltet:

- ❖ Jesus segnet die Kinder
- ❖ Jesus heilt den blinden Bartimäus
- ❖ Jesus heilt einen Aussätzigen
- ❖ Auferweckung der Tochter des Jairus
- ❖ Jesus und Zachäus, der Zöllner
- ❖ Das Gleichnis vom verlorenen Sohn
- ❖ Die Stillung des Seesturms
- ❖ Jesus findet Freunde
- ❖ Fünf Brote und zwei Fische/Die Speisung der 5.000

Fachbereich Schulentwicklung

Mittelstädt Holger

Evaluation von Unterricht und Schule

Strategien und Praxistipps

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 164 Seiten, 16 x 23 cm, Paperback, Bestellnummer 60150, ISBN 3-8346-0150-0, 15,50 €

Zunächst gibt der Autor in seinem Praxishandbuch einen Überblick über die Notwendigkeit sowie die Formen und Standards der Evaluation.

Anschließend zeigt er Schritt für Schritt auf, wie Evaluationsprojekte zur Unterrichtsgestaltung, Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit leicht umgesetzt werden können: von der Vorbereitung über die Methodenwahl, Durchführung und Auswertung bis hin zu den Konsequenzen.

Holger Mittelstädt beschreibt jedoch auch, was bei der internen und externen Evaluation zu beachten ist, um typische Probleme (z. B. blinden Aktionismus, ausufernden Arbeitsaufwand) zu vermeiden. Weitere praktische Tipps – u. a. zur Evaluation von Unterricht – runden das Buch ab.

Evaluation von Unterricht und Schule ist für Lehrer/innen und Schulleitungen aller Schularten geeignet.

Fachbereich Werken

Huboi/Marcon

hell erleuchtet

22 Leuchten und Lichtobjekte

Haupt Verlag, Bern/BUCH CONTACT, Freiburg, www.haupt.ch, 128 Seiten, zahlreiche Fotos, kartoniert, ISBN 3-258-07086-5, 23,50 €

Die Atmosphäre eines Raumes wird durch die Beleuchtung entscheidend beeinflusst. Claudia Huboi und Sarah Marcon stellen eine Vielzahl an Varianten vor, wie man Lampen leicht selber bauen kann. Ob aus Papier oder Holz, mit PVC oder Filz – zahlreiche Materialien lassen sich in Leuchtkörper verwandeln. Auch vom Stil und Design her variieren die Vorschläge, so dass für jede Wohnung etwas dabei ist.

Die Bauanleitungen werden Schritt für Schritt gut verständlich und teilweise mit Hilfe von Musterzeichnungen dargestellt. Alle benötigten Materialien sind in jedem Bastelladen erhältlich.

Das letzte Kapitel gibt Informationen zum Umgang mit Elektroinstallationen, so dass für eine sichere Konstruktion gesorgt ist.

INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN

www.sternschnuppe.de

Margit Sarholz und Werner Meier produzieren seit 1993 unter dem Namen „Sternschnuppe“ pffiffige Kinderlieder voller Wortwitz und Phantasie. Die verwendete Musik ist dabei sehr vielfältig: sie reicht von Rock, Techno, Rap und Reggae über Tango und Mambo bis hin zum bayerischen Zwiefachen.

Unter der obigen Internetadresse öffnet sich nach einer kostenfreien Registrierung ein spezielles Lehrerportal. Darin wurden bislang fünf Lieder der Gruppe „Sternschnuppe“ mit Hilfe von Hörproben, Liedtexten und Noten, Unterrichtsmodellen, Anregungen zum fächerübergreifenden Einsatz sowie liebevoll gestalteten Arbeitsblättern für den Unterricht der Grundschule aufbereitet.

www.langenscheidt.de/150Jahre/

„Promenaden durch Nord, Süd und West“ Reisetagebuch des Firmengründers Gustav Langenscheidt (1832 - 1895)

„Es ist ein wahrhaft peinliches Gefühl, unter Menschen nicht Mensch sein und seine Gedanken austauschen zu können.“ – Diesen Satz notierte der damals 17-jährige Gustav Langenscheidt auf seiner Fußreise durch Europa in sein Reisetagebuch. Die Erfahrung, sich nicht verständigen zu können, sollte sich als wegweisend für sein weiteres Leben herausstellen. Sein Ziel wurde es, das Erlernen fremder Sprachen einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen und somit einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

Das Tagebuch von Gustav Langenscheidt wurde in einer gekürzten Fassung von Hörfunkjournalist Dieter Mayer-Simeth und Schauspieler Paul Herwig vertont. Diese akustische Reise durch das Europa des 19. Jahrhunderts ist als kostenloses MP3-Download auf der Internetseite von Langenscheidt erhältlich (Länge ca. 70 Minuten).

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.
